

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Müllerbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreise vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. — Postzeitungssitz Nr. 3194

## Inhalt:

Der 8. deutsche Gewerkschaftskongress. — Vorträge zum 8. deutschen Gewerkschaftskongress. — Köppler der Sozialpolitik. — Zur Lohnbewegung der Friedhofarbeiter in Ohlsdorf-Hamburg. — Die Reichsversicherungs-Ordnung. — Die Filiale Groß-Berlin im Jahre 1910. III. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Kundschau. — Wahlergebnisse für den 8. Gewerkschaftskongress. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Blätter. — Totenliste des Verbandes. — Delegiertenwahlen zur 8. Gasarbeiter-Konferenz.

## Der 8. deutsche Gewerkschaftskongress.

Auf ein stattliches Heer gewerkschaftlicher Kämpfer blickt der 8. deutsche Gewerkschaftskongress. Ueber 2¼ Millionen Arbeiter segeln nunmehr im Fahrwasser der freien Organisationen und das flotte Aufwärtstempo hält noch immer an. Da sind die 300 000 Christlichen in der Tat „in die Erde“ gedrückt und gar erst die 100 000 altersschwachen „Hirsche“. Es wäre aber auch tief bedauerlich für den Geist und die Erkenntnis der deutschen Arbeiterklasse, wenn es anders wäre.

Noch der letzte Streich im Reichstag lehrt uns wieder einmal, wo die wirklichen Arbeitervertreter sitzen. Der „Christliche“ Arbeiterführer J m b u s c h hatte auf dem Gewerkschaftskongress 1909 noch mannhaft unter stürmischem Beifall erklärt: „Hier kann es kein Kompromiß geben. Das Verwaltungsrecht, das die Arbeiter haben, müssen sie behalten. Wenn das nicht sein soll, dann hinweg mit der Reichsversicherungsordnung.“ Und jetzt, 1911, fiel das Zentrum mit samt den „Christlichen“ Arbeitersekretären glatt um und entrechtete die Arbeiter. Von den politischen Vertretern der „neutralen“ Hirsche aber, den Freisinnigen, ist zu berichten, daß 21 ebenfalls für die Entrechtung (darunter Kaumann!) und nur zehn gegen das Gesetz stimmten. So sehen die politischen Vertreter dieser Gewerkschaftsgruppen aus! Was Wunder, wenn mit diesem Wasser auf unsere Mühlen alles bei uns vorwärts geht, während jene nicht vom Fleck kommen.

Aber dennoch liegt bei den freien Gewerkschaften kein Anlaß zu selbstzufriedener Sicherheit und Ruhe vor. Dazu sind die Zeitläufte nicht angetan. Unsere wirtschaftlichen Gegner, die Unternehmerverbände, haben sich gleichfalls gewaltig entwickelt und mit Hilfe der eigenen Arbeitsnachweise, der „Wohlfahrts“-einrichtungen, der gelben Pinkertons und anderer Kampfmittel versuchen sie, ihre Position aufrecht zu erhalten. Nur Schritt für Schritt gelingt uns noch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dazu ist der Einfluß des Unternehmertums auf die Gesetzgebung noch immer im Wachsen. Woche für Woche verzapft die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ (die eigentlich den Titel „Scharfmacherzeitung“ verdient) ihre Tiraden über die drohende Revolution durch die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“. „Kein Arbeiterschutz, keine Sozialpolitik!“ ist ihr Feldgeschrei, und die „Gefährdung

der deutschen Industrie durch die sozialen Lasten“ ist eine ständige Rubrik in diesem geifernden Organ. Dabei ist der Einfluß dieser Scharfmacher auf die „unabhängige“ Regierung so groß, daß die Arbeitervertreter und unsere Organisationen alle Hände voll zu tun haben werden, um den neuen niederträchtigen Anschlägen auf das Koalitionsrecht zu begegnen.

Ueberflüssig zu sagen, daß die Stadtverwaltungen kaum um Nuancen anders sind als das private Unternehmertum. Dafür sorgen schon die bürgerlichen Mehrheiten der Gemeindevertreter. Niemand kann aus seiner Haut heraus und so erblickt der Unternehmer in den Forderungen der städtischen Arbeiter fast immer eine „Gefährdung der Privatindustrie“ . . . .

Der 8. Kongress der deutschen Gewerkschaften, dessen Tagesordnung nebst Referenten wir bereits in Nr. 16 u. 21 bekanntgegeben, wird neben den geschäftlichen Erörterungen vor allem den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch kritisch zu behandeln haben. Unter dem scheinbar harmlosen Titel ist ein regelrechter Frontangriff auf das Koalitionsrecht von der Regierung geplant. Daß den Arbeitern öffentlicher Betriebe glatt das Streikrecht entwunden werden soll, haben wir in besonderen Artikeln dargelegt. Es darf von dem sachkundigen Referenten Dr. Seinemann erwartet werden, daß er die Materie bis auf den Grund beleuchtet, und somit kann die systematische Abwehraktion beginnen. Da der Reichstag bis 10. Oktober feiert, ist die Durchpeitschung des Gesetzes mit der gegenwärtigen erberger-reaktionären Majorität wieder unwahrscheinlicher geworden. Immerhin gilt es, auf der Wacht zu stehen!

Das Referat des Genossen Deichmann über „Arbeiter- und Hausarbeitsgesetz“ dürfte sich darauf beschränken, erneut die Schäden des jetzigen Zustandes nachzuweisen. Durchgreifende Besserung ist auch hier, nur, wie selbst bürgerliche Sozialreformer einsehen, vornehmlich durch die Organisierung der beteiligten Arbeiter zu erwarten.

Ueber „Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung“ wird Rob. Schmidt referieren. Das leidige Kapitel bedarf der fortgesetzten Aufmerksamkeit unserer Kollegen. Die Gliederklara auf diesem Gebiet bringt uns verdammt langsam vorwärts, ja, wenn man den berechtigten Maßstab der technischen Entwicklung des Arbeitsprozesses in Parallele stellen will, geht es auch hier eigentlich eher rückwärts. Das muß die deutsche Arbeiterklasse freilich nur um so mehr anspornen, ganz energisch auf Abhilfe zu dringen und alle vorhandenen Schutzbestimmungen nach Möglichkeit auszunutzen.

„Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung“ behandelt B. Umbreit. Leider versagen die Gemeinden auf diesem Gebiete noch immer, während der Staat erst recht die Hände untätig in den Taschen behält und keine Mittel herausrückt. Die schwachen Ansätze in manchen Kommunen bedürfen dringend eines tüchtigen Sporns. Das Ausland ist darin vielfach weiter.

Dass die Privatangestellten in die Reihen der Arbeiter gehören, tritt immer klarer zutage, und so wird das Referat Langes hierüber in wünschenswerter Deutlichkeit den Nachweis bringen können, daß ein Hüben und Drüben nur gilt, was übrigens für eine Anzahl „Angestellter und Bediensteter“ in den Gemeinden genau so zutrifft.

Die Bildungsbestrebungen und das Bibliothekswesen in den Gewerkschaften bedürfen dringend der besseren Ausgestaltung, der Zentralisation und der Aufwendung größerer Mittel hierfür. Auch über die Gewerkschaftskurse wird mancherlei zu sagen sein. Es steht zu erwarten, daß das Referat Sassenbachs den Anstoß zu eifriger Vertiefung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit gibt, denn wir haben sie bitter nötig.

Ob die Grenzstreitigkeiten, wie es unser Antrag vom Dresdener Verbandstag will, erneut aufgerollt werden, erscheint einstweilen zweifelhaft; denn im zehnten Punkt, beim „Verschiedenen“, bleibt sicher keine Zeit, die Frage der Ausnahmebehandlung unserer Organisation (wie es die Hamburger Resolution tut) gründlich zu behandeln. Das erscheint uns um so bedauerlicher, als inzwischen einige Verbände mit dem Passus 4 und 5 der Resolution geradezu Mißbrauch getrieben haben. Wir sind zwar trotz der Sonderstellung auch weiterhin groß geworden und marschieren stramm auf das 50. Tausend der Mitglieder zu, aber doch nur, weil die Tatsachen ihre eigene Logik haben und die Betriebsorganisation in Gemeindebetrieben sich als ein förmliches Entwicklungsgesetz erweist. Daher waren auch die eigentlichen Grenzstreitigkeiten in den letzten fünf Jahren äußerst minimal. Wir hatten viel weniger Konflikte als andere Verbände. Was uns aber veranlaßt, trotzdem nachdrücklich unseren Verbandstagsbeschluss herborzuheben, ist der Wille, auf völlig legaler Basis arbeiten zu können, anstatt uns über unhaltbare Beschlüsse hinwegsetzen zu müssen.

Die Anträge zum achten Kongress sind diesmal sämtlich an anderer Stelle abgedruckt, so daß sich jeder Kollege ein klares Bild davon machen kann. Es erübrigt sich daher, im Klaren Bild davon machen kann. Besonders erachtenswert erscheinen uns die Anträge zwecks Schaffung eines Zentral-Kampffonds. Seit vielen Jahren kehren diese Anträge wieder und es wird nicht eher Ruhe geben, bis in der einen oder anderen Form dem Rechnung getragen wird. Ganz geeignet für den Anfang erscheint uns der in diesen Tagen erfolgte Beschluß des Metallarbeiter-Verbandes im Falle von Aussperrungen im Umlageverfahren besondere Mittel durch die Generalkommission zu beschaffen.

Möge die Tagung der deutschen Gewerkschaften von allen Kollegen die Beachtung finden, die sie verdient. Unsere Delegierten, die Kollegen Altvater, Bürker, Dittmer, Heinze, Hohn, Holke, Jhle, Lischen, Maroke, Mohs, Schlarau, Wegfahrt, Weiß und Wukly, werden die Interessen unseres Verbandes auf dem Kongress vertreten und später darüber in den einzelnen Bezirken Bericht erstatten.

## Anträge zum 8. deutschen Gewerkschaftskongress.

### Punkt 2 der Tagesordnung.

#### Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

**Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen):** „Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß in Zukunft an der Gewerkschaftsschule nur Parteigenossen als Lehrkräfte tätig sind, und zwar solche, die den Klassenkampf in klarster Weise ihre Schüler lehren.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungskette Barmen):** „Die Dauer der von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse ist zu verlängern und die Zahl der Teilnehmer zu verringern. Bei der Auswahl der Unterrichtsteilnehmenden ist darauf zu sehen, daß dieselben hinsichtlich ihrer politischen Anschauungen der sozialdemokratischen Partei angehören.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungskette Erfurt):** „Die Gewerkschaftsschule der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist mit der Parteischule zu vereinigen. Solange die Verschmelzung nicht durchgeführt ist, sind die Gewerkschaften verpflichtet, die Parteischule mit Gewerkschaftsfunktionären zu besetzen. Ferner hat die Generalkommission dahin zu wirken,

daß der Vorstand der sozialdemokratischen Partei veranlaßt wird, Parteifunktionäre an dem Unterrichtskursus der Gewerkschaftsschule teilnehmen zu lassen.“

#### a) Allgemeine Agitation.

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Offenburg):** „Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge auch für Baden einen Gewerkschaftssekretär oder eine Sekretärin anstellen, um eine regere Agitation für die Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen und zu fördern.“

Als Sitz dieses Sekretariats wird die geographisch günstig gelegene mittelbadische Stadt Offenburg empfohlen.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungskette Offenbach a. Main):** „Der 8. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge erklären, daß die Arbeiterjugendbewegung noch mehr wie bisher gefördert werden muß. Die organisierten Arbeiter werden deshalb verpflichtet, die Agitation unter der arbeitenden Jugend, sowie den Ausbau der Jugendorganisation zu unterstützen. Der Kongress empfiehlt den Arbeitern, für die weiteste Verbreitung der Zeitschrift „Arbeiter-Jugend“ unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in geeigneter Weise Sorge zu tragen.“

**Gewerkschaftskartei Stolp:** „Bei Neuankommenden von Gausleitern ist Stolp in erster Linie zu berücksichtigen.“

#### b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungskette Erfurt):** „Die Flugblätter für die fremdsprachigen Arbeiter sind illustriert herauszugeben (lesensuntüchtigen Arbeitern wird durch die Illustration die Möglichkeit gegeben, die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft kennen zu lernen).“

#### c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

**Zentralverein der Pfälzer Deutschlands (Hauptvorstand):** „Eine allgemeine Kasse ins Leben zu rufen, zu der sämtliche Zentralverbände nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten zwecks Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, die von den betreffenden Verbänden allein finanziell nicht durchgeführt werden können. Diese Kasse verwaltet die Generalkommission nach einem zu schaffenden Regulative.“

**Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Düsseldorf):** „In Ermüdung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe immer größere Dimensionen annehmen, möge der Kongress beschließen: Daß die organisierte Arbeiterschaft in Zukunft auf dem Wege des Umlageverfahrens zu den Unkosten derartiger Bewegungen herangezogen wird, weil das bisherige Sammelsystem völlig unzureichend ist. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Hauptvorständen. Auch die Höhe der auszuführenden Beiträge ist Sache der genannten Körperschaften.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungskette Berlin und Gotha):** „Bei Aussperrungen, deren Unterstützung insolge ihres Umfangs nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen.“

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Neumünster):** „Da die großen wirtschaftlichen Kämpfe durch die von dem Unternehmertum hervorgerufenen Aussperrungen immer bedrohlicher werden und die finanzielle Kraft der in Betracht kommenden Gewerkschaften so stark in Anspruch nehmen, daß die Aufbringung der Mittel durch ihre eigenen Mitglieder fast unmöglich wird, wolle der Gewerkschaftskongress prüfen, ob nicht von sämtlichen Organisationen, welche der Generalkommission angegliedert sind, ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben ist und dieser pro Quartal durch die Zentralvorstände der Generalkommission unterfützt zuzuführen ist, um bei außerordentlichen Kämpfen den im Kampf befindlichen Organisationen einen Zuschuß zu gewähren.“

#### e) Korrespondenzblatt.

**Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen):** „Es sind in Zukunft die Arbeitsprodukte des Herrn Gahner im „Korrespondenzblatt“ nicht mehr aufzunehmen, weil diese den Klassenkampf nicht fördern, sondern hemmen, weil erwiefernmaßen verschiedene seiner Schriften in better Weise die Sache des Kapitals, des Gegners des Proletariats, besorgen.“

**h) Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine.**

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Frankenburg):** „Die Resolution 52e des Kölner Gewerkschaftskongresses ist aufzuheben und eine andere, für die Arbeiter günstigere Fassung von Streikregeln herbeizuführen.“

**Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen):** „Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist zu beauftragen, die Vorarbeiten für ein solches Kreditssystem zwischen den Arbeiterkonsumvereinen und den ihr angeschlossenen Gewerkschaften in die Wege zu leiten, daß den Mitgliedern der Gewerkschaften, die auch Mitglieder der genannten Konsumvereine sind, ein nach Höhe ihres Umsatzes und eines eingezahlenden Kontos, sowie nach der

Mitgliedsdauer in der Gewerkschaft begrenzter Kredit verschafft wird, auf den in Notsfällen nach Anweisung der Gewerkschaften Warenabgabe an die Mitglieder erfolgt."

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Paris):** „Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen, die Generalkommission zu beauftragen, mit dem Parteivorstand und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Verbindung zu treten zum Zwecke der gemeinschaftlichen Erörterung und Prüfung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die genossenschaftliche Herstellung von Papier für den Bedarf der drei Organisationen durchführbar ist.“

**Gewerkschaftsleiter Wehler:** „Die Gewerkschaftsvorstände sind zu verpflichten, mehr wie bisher Agitation für die Konsumvereine zu betreiben, wozu in erster Linie aufklärende Artikel in den Verbandsorganen dienen. Auch müßte bei Vorträgen gewerkschaftlicher Natur immer mit auf den Nutzen des genossenschaftlichen Zusammenstehens hingewiesen werden, als eine Waffe gegen die Ausbeutung der Arbeiterklasse. Der Gewerkschaftskongress erkennt die Wichtigkeit der Konsumvereine mit moderner Betriebsweise und Leitung für die organisierte Arbeiterschaft an und erwartet von den einzelnen Gewerkschaften, daß sie für Ausbreitung des Genossenschaftswesens ernstlich bemüht sind.“

#### Punkt 8 der Tagesordnung.

##### Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung.

**Vorband des Verbandes der Tuch- und Steinbrüdererhilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands und gewerkschaftliches Arbeiterinnen-Komitee:**

##### Resolution.

„Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Fragen vom Schöffennamen und dadurch Arbeiterinnen und weibliche Angestellte von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausschalten, sind Veranlassung, auch in der Arbeiterversicherung — außer in der Krankenversicherung — den weiblichen Versicherten das aktive und passive Wahlrecht zu verweigern.“

Auch der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, der in der Begründung ausdrücklich die Ausdehnung des Frauenwahlrechts auf alle Versicherungsträger in Aussicht stellte und mit dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigen und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung reifere, schaltet im Gesetz selbst diese Möglichkeit wieder aus.“

Bei der großen Zahl der der Arbeiterversicherungsgesetzgebung unterstellten Arbeiterinnen, die durch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Versicherungspflicht noch erhebliche Steigerung erfahren wird, ist die Beibehaltung der bisher geübten Praxis, welche die Frauen von der Mitwirkung in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung ausschließt, eine trasse Ungerechtigkeit. Sie ist nicht zu verstehen nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung, um so weniger, als die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse schon beim Reichsvereinsgesetz dazu geführt haben, den Frauen größere politische Rechte zu gewähren.“

Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Erwerbsleben und die besonderen Bestimmungen für Frauen in den Arbeiterversicherungsgesetzen erfordern unbedingt die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung.“

Der Kongress erneuert deshalb den schon 1908 gefaßten Beschluß, bei allen Gesetzen auf die Gewährung gleicher Rechte für beide Geschlechter hinzuwirken und erwartet, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt.“

#### Punkt 9 der Tagesordnung.

**Bildungsbehörden und Bibliotheken in den Gewerkschaften.**  
**Deutscher Bauarbeiterverband (Zahlstelle Bremen):** „In Orten, wo keine der Partei und des Gewerkschaftsartikels Körperschaften für Bildungsbehörden und Zentralbibliotheken eingerichtet sind, haben sich alle Gewerkschaften denselben anzuschließen und dürfen keine anderen Bildungsausschüsse eingerichtet werden.“

**Verband der Deutschen Schneider (Gewerkschaft Württemberg):** „Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den angeschlossenen Verbänden eine tatkräftige Unterstützung der in den meisten deutschen Städten während des letzten Jahres eingerichteten Arbeiter-Unterichtskurse. Wo die Statuten dieser Organisationen es zulassen, sollen die Verbände möglichst als korporative Mitglieder beitreten.“

#### Punkt 10 der Tagesordnung.

**Beratung der nicht unter den vorhergehenden Punkten erledigten Anträge.**

**Fünfter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter:** „Der achte Gewerkschaftskongress in Dresden hebt die Absätze 4 und 5 der auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress beschlossenen Resolution betreffend Grenzstreitigkeiten auf.“

**Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Lübeck):** „Da die bestehenden Beschlüsse der Vorstandskonferenzen betreffs Grenzstreitigkeiten unter den Gewerkschaften nicht zu einem zufriedenstellenden Resultat geführt haben und um eine friedliche Entwicklung im Gewerkschaftsleben herbeizuführen, beschließt der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, daß, soweit es möglich ist, diejenigen Verbände, die überwiegend ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen organisieren, in einem Verbände zu vereinigen sind.“

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Bergedorf):** „Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen, die Generalkommission zu beauftragen, mit denjenigen Verbänden, die sich zumeist aus ungelerneten Arbeitern zusammensetzen, zwecks Verschmelzung dieser Verbände in Verbindung zu treten.“

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Neumünster):** „In Erwägung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe durch das Vorgehen des Unternehmertums und die von demselben bewirkten Aussperrungen immer bedrohlicher werden, so daß nur eine große einheitliche Organisation imstande ist, diesen Bestrebungen wirksam entgegenzutreten; in weiterer Erwägung, daß die heutigen unsicheren Erwerbsverhältnisse einen öfteren Berufswechsel bedingen und den Lebertritt von der einen Organisation zu der anderen erschweren, beschließt der Kongress, daß alle Verbände, bei welchen eine berufsmäßige Ausbildung der Mitglieder nicht erforderlich ist, sich zu einer Organisation verschmelzen.“

**Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Langenmünde):** „Für die in den Schokoladenfabriken beschäftigten Hilfsarbeiter soll nicht der Bäcker- und Konditorenverband zuständig sein, sondern der Fabrikarbeiterverband.“

**Verband der Schiffszimmerer (Zahlstellen an der Kieler Bucht):** „In Anbetracht dessen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe einen immer schärferen Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmerverbände dahin geht, durch große Aussperrungen den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, werden die Branchenverbände aufgefordert, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen oder sich an solche anzuschließen.“

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Telemorph):** „Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wolle beschließen, daß Mitglieder, welche einer der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisation mindestens fünf Jahre ununterbrochen angehören, bei einem Wechsel ihres Berufes durch nichts verpflichtet werden können (Verträge usw.), in die alsdann zufällige Berufsorganisation überzutreten. Es darf lediglich der freie Wille des betreffenden Mitgliedes maßgebend sein.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Lübeck):** „Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, die Lebertrittsbedingungen in den einzelnen Gewerkschaften zu erleichtern oder gänzlich aufzuheben, eventuell Mittel und Wege zwecks Gründung von Industrieverbänden zu schaffen.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Lübeck):** „Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, die Reisefrage auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses zu setzen.“

**Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Schönebeck a. Elbe):** „Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen, die freien Gewerkschaften mögen in Gemeinschaft mit der Partei dahin wirken, daß mehr wie bislang der 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe gefeiert wird.“

**Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Langenmünde):** „Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und jede Arbeiterin ist verpflichtet, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.“

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstellen Frankfurt a. M., Gießen und Bismar):** „Wenn ein Arbeitgeber Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation unternimmt und die örtliche Organisation des Verbandes es für notwendig erachtet, über die Firma den Wohlloft zu verhängen, so kann mit Zustimmung des Gewerkschaftsartikels und der örtlichen Parteileitung der Wohlloft über die Firma verhängt werden.“

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstellen Frankfurt a. M., Gießen und Bismar):** „Die gewerkschaftlich organisierten Männer sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich ihre Frauen und Töchter ihren Berufsorganisationen anschließen. Im Falle der Weigerung sind dieselben von der örtlichen Leitung ihres Verbandes dazu anzuhelfen.“

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Dahn, West):**  
**Resolution:**

„Infolge der Steuer- und zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein längliches Dasein führen mußten, unangenehmes Elend herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchten die neuen Lasten durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drückten dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Dem Tabakarbeiter wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.“

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustrie gegen die Tabakarbeiter fordert der achte Gewerkschaftskongress die Arbeiter ganz Deutschlands auf, bei Konsumvereinen, Gastwirten, Zigarrenhändlern usw. dahinzuwirken, daß dieselben nur von solcher Fabrikanten ihre Zigarren beziehen, die mit ihren Arbeitern den vom Deutschen Tabakarbeiterverband vorgeschlagenen Tarif abgemessen haben. Der Gewerkschaftskongress verpflichtet sich ferner, den Kampf der Tabakarbeiter gegen Regierung und Unternehmertum in jeder Form zu unterstützen.“

### Köpenicker Sozialpolitik.

Im Herbst 1909 unternahmen die Köpenicker Kollegen den Versuch, ihre rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. In wohlbegründeter Eingabe legte der Arbeiterausschuss den verschiedenen Verwaltungskommissionen die Wünsche der städtischen Arbeiter vor. Die bürgerliche Mehrheit in diesen Verwaltungskommissionen machte jedoch kurzen Prozeß mit den Anträgen der Arbeiter. Man ging von dem Standpunkte aus, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse angemessene und durchaus nicht verbesserungsbedürftig seien. Die Begehrlichkeit der Arbeiter werde durch „Agitatoren von Berlin“ geweckt, die Arbeiter selbst würden gar nicht daran denken, solche unerfüllbaren Forderungen zu stellen.

Dieser Standpunkt ist aber um so unverständlicher, da in der Begründung klipp und klar nachgewiesen war, daß in fast allen Vororten Berlins das längst besteht, was hier verlangt wurde. Unsere Kollegen ließen sich denn auch nicht davon abhalten, im Herbst 1910 ihre Forderungen zu erneuern. Aber auch diesmal konnte sich die Köpenicker Stadtverwaltung nicht dazu aufschwingen, unsere Forderungen voll zu bewilligen. Das was bewilligt wurde, kann von den Arbeitern nur als Abschlagszahlung hingegenommen werden.

Nachstehende Zusammenstellungen geben näheren Aufschluß über die ab 1. April d. J. festgesetzten Arbeitsbedingungen:

Branche	Vor der Bewegung		Nach der Bewegung	
	Lohn	Arbeitszeit	Lohn	Arbeitszeit
<b>Gaswerk.</b>				
1. Feuerleute . . . . .	5,—	10	5,25	10
2. Feuerleute . . . . .	4,75	10	5,—	10
Arbeiter . . . . .	4,25	10	4,50	10
Rohrleger . . . . .	5,—	10	5,25	10
Katernwärter . . . . .	4,25	10	4,50	10
Feizer und Maschinisten .	5,50	10	5,75	10
<b>Elektrizitätswerk.</b>				
Maschinisten, <sup>1</sup> Feizer und Schaltlisten . . . . .	30,—	8	30,60	8
Rohlenfarrer . . . . .	0,43	11	4,83	8-10
Hilfsarbeiter . . . . .	0,43	10	4,40	9
Maurer . . . . .	0,66	9	6,10	9
Schlosser . . . . .	0,55	9	5,10	9
Leitungsarbeiter . . . . .	0,42	10	0,43	10
Lampenwärter . . . . .	0,45		0,48	
<b>Klärstation.</b>				
Müller . . . . .	30,—	8	30,60	8
Arbeiter . . . . .	0,43	10	4,40	9
<b>Straßenreinigung.</b>				
Borarbeiter . . . . .	25,—	10	25,50	10
Arbeiter . . . . .	22,—	10	22,50	10
<b>Kanalisations- und Wasserwerk.</b>				
Pumpenmeister . . . . .	30,—	—	135,—	—
Hilfsarbeit. d. Pumpstation	0,47	10	4,80	9
Hilfsarbeit. d. Wasserwerke <sup>2</sup>	4,40	10	4,50	9
Borarbeiter . . . . .	33,—	9	33,60	9
Maurer . . . . .	0,63	9	5,68	9
Rohrleger . . . . .	0,52	9	4,78	9
Helfer . . . . .	0,47	9	4,33	9
Erdbarbeiter . . . . .	0,40	9	3,70	9
<b>Parkverwaltung.</b>				
Übergärtner . . . . .	1500,—	9	2100,—	9
Gärtner . . . . .	21,—	9	23,—	9
Arbeiter . . . . .	0,40	9	0,42	9
<b>Straßenbahn.</b>				
Fahrer <sup>3</sup> . . . . .	100,—	—	105,—	—
Schaffner <sup>4</sup> . . . . .	90,—	—	92,50	—
Schaltwärter . . . . .	27,50	10	28,50	9
Schlosser . . . . .	0,50	10	0,55	9
Werkstattarbeiter . . . . .	0,43	10	4,40	9

<sup>1</sup> Für Sonntagsgeld 2.— M., Helfer und Schaltlisten erhalten für Sonntagsgeld 7,50 M. <sup>2</sup> Bei bezahlter Laufzeit. <sup>3</sup> und <sup>4</sup> im Anfangsgehalt.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz. gezahlt.

Erholungsurlaub erhalten alle städtischen Arbeiter nach dreijähriger Dienstzeit 3 Tage, nach 1 Diennjahren 5 Tage und nach 6 Diennjahren eine Woche unter Fortzahlung des Lohnes.

Unterzieht man die neuen Lohnsätze einem Vergleich mit denen der städtischen Arbeiter Berlins und den übrigen Vororten, so wird man ohne weiteres konstatieren können, daß sie größtenteils erheblich niedriger sind. Die zehnstündige Arbeitszeit in Gasanstaltsbetrieben ist ebenfalls nur noch in Köpenick zu finden. Es muß höchst befremden, daß die Köpenicker Stadtverwaltung nicht einsehen konnte, daß den Feuerhausarbeitern das gleiche zugestanden werden muß, was die Feizer und Maschinisten des Elektrizitätswerks und die Müller auf der Klärstation schon haben.

Die sozialpolitische Rückständigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Vorlage.

Die städtischen Arbeiter Köpenicks werden gut tun, noch mehr als bisher auf der Hut zu sein. Für sie muß es heißen: nicht ruhen noch rasten, bis auch der letzte unter ihnen seiner zuständigen Organisation zugeführt ist. Nur dann wird es ihnen möglich sein, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die mit denen Berlins und der anderen Vororte auf gleicher Höhe stehen.

### Zur Lohnbewegung der Friedhofsarbeiter in Ohlsdorf-Hamburg.

An dem Stand der Bewegung hat sich zurzeit wenig geändert. Die Friedhofsverwaltung hat dem Verband vor Ablauf des festgesetzten Termines, also rechtzeitig, den Eingang der Forderungen bestätigt, erklärte jedoch dabei, sie müsse gemäß den Bestimmungen für Arbeiterausschüsse Verhandlungen mit Organisationsvertretern ablehnen. Daraufhin reichte der Arbeiterausschuss die Forderungen in gleicher Fassung ein und verlangte in den nächsten Tagen eine kündige Antwort der Deputation. Dieselbe wurde zugesagt, und zwar sofort nach der am 13. Juni stattfindenden Sitzung der Deputation, in welcher über die eingereichten Forderungen verhandelt werden soll.

Mit dieser Situation beschäftigte sich nun eine am 8. Juni d. J. tagende Versammlung der Friedhofsarbeiter. Es war die Frage zu entscheiden, ob man der Deputation bis zum 13. Juni Zeit lassen wolle. Bei vernünftigem Vorgehen der Friedhofsverwaltung würde diese Entscheidung für die Arbeiter nicht allzu schwer gewesen sein. Aber die Friedhofsverwaltung hatte auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Einzelbefragung Angst und Schrecken verbreiten wollen; natürlich das Gegenteil erzielt, war bei den Arbeitern abgeblüht und hatte so das gegen die Friedhofsverwaltung bestehende Mißtrauen gewaltig geschürt. Kein Wunder! Denn wenn man einen Arbeiter fragt: „Ob er mißstreifen wolle?“ so heißt das doch auf gut Deutsch nicht anders, als: „Bist Du Streikbrecher sein?“ Welche Antwort ein ehrlicher Arbeiter der Friedhofsverwaltung auf solche beleidigende Frage gibt, konnte sich die kluge Friedhofsverwaltung doch wirklich schon vorher an den Knöpfen abgählen. Es gelang infolgedessen dem Verbandsvertreter und den Arbeiterausschussmitgliedern nur mit großer Mühe, die Arbeiter zur Gewährung der von der Friedhofsverwaltung erbetenen Frist zu bestimmen und zur Annahme nachstehender Resolution zu bewegen.

„Die am 8. Juni 1911 im Lokale des Herrn Ridders, Ohlsdorf, tagende Friedhofsversammlung nimmt Kenntnis von dem Bescheid an den Arbeiterausschuss, wonach die Friedhofsdeputation in offizieller Sitzung am 13. Juni 1911 über die schwebenden Anträge der Friedhofsarbeiter verhandeln werde. In diesem Bescheid erblickt die Versammlung die grundsätzliche Geneigtheit der Deputation, den Wünschen der Friedhofsarbeiter zu entsprechen. Es wird hiermit aber dem dringlichen Wünsche Ausdruck verliehen, zu den in Rede stehenden Verhandlungen den Arbeiterausschuss hinzuzuziehen. Die Arbeiterschaft legt in Rücksicht auf die fernere Gestaltung der hier fraglichen gegenseitigen Beziehungen Gewicht darauf, daß die Friedhofsdeputation selbst mit dem Arbeiterausschuss Rücksprache nimmt. In diesem Falle wird die Deputation sich auch zweifellos von der Verächtlichkeit der gestellten Anträge überzeugen. Der Arbeiterausschuss wird beauftragt, der Behörde diese Entschliebung antragsgemäß vorzulegen.“

Das Resultat der Verhandlung ist entscheidend für die weitere Stellungnahme der Arbeiter. Die Deputation wird jedoch gut tun, bei ihren Entschlüssen die hochgradige Erregung, welche durch die vorherige schroffe Ablehnung der Lohnerhöhung sowie durch das von der Friedhofsverwaltung inszenierte genial erdachte Frage- und Antwortspiel unter den Arbeitern hervorgerufen worden ist, in Ermägung zu ziehen.

Alles zu straff gespannt — zerspringt der Bogent

## Die Reichsversicherungs-Ordnung.

(Wir haben die Leser der „Gewerkschaft“ über das neue Gesetzwerk fortgesetzt auf dem laufenden gehalten und insbesondere die Bestimmungen für die Angestellten öffentlicher Betriebe einer eingehenden Kritik unterzogen. Dennoch erscheint uns jetzt, nach Abschluß und definitiver Fassung der Reichsversicherungsordnung, eine umfassende Darstellung des Gesetzes am Platze. Wir geben deshalb in nachfolgenden Artikeln unserem sachkundigen Mitarbeiter, dem Arbeitersekretär R. G. L. d. n. b., das Wort. Möge jeder Kollege an Hand dieser Aufsätze sich informieren über seine Rechte in der sozialen Gesetzgebung. Sie sind ohnehin spärlich genug. Die äußerste Wahrnehmung der jetzt noch bestehenden Rechte ist Ehrenpflicht jedes tüchtigen Gewerkschaftlers und Klassenbewußten Arbeiters. Die Redaktion.)

### I. Allgemeines über die Neuordnung.

In der Pfingstwoche hat der Reichstag die Reichsversicherungsordnung nebst Einführungs-gesetz erledigt und gleich darauf hat der Bundesrat den Gesetzentwürfen seine Zustimmung erteilt. Sowohl im Reichstage wie auch im Bundesrate ist diesmal mit einer jagenden Schnelligkeit gearbeitet worden, wie das sonst bei sozialpolitischen Gesetzentwürfen nicht üblich war. Die seit Jahren in Aussicht gestellte „Reform der Sozialgesetze“ und die den Witwen und Waisen seit 1902 versprochene „Hinterbliebenenversicherung“ hat mit einer schamlosen Enttötung der Versicherten und mit einer großen Enttäuschung für die demnächstigen Witwen und Waisen geendet. Doch darüber hat sich die Majorität des Reichstages mit der größten Seelenruhe hinweggesetzt; ja die Herrschaften hielten es nicht einmal für angebracht, auf die immer wieder gestellten Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten überhaupt rednerisch einzugehen. Nach Begründung durch unsere Genossen erfolgte einfach planmäßig die Ablehnung ihrer Anträge entweder durch die Vertreter sämtlicher bürgerlicher Parteien oder doch durch die übergroße Mehrheit derselben (Konservative, Zentrum, Nationalliberale). Nicht genug damit, der schwarz-blau-nationalliberale Kompromißblock versuchte sogar, bis in die dritte Lesung hinein den Gesetzentwurf noch zu verschlechtern. Zum Beweise dafür sei z. B. die Kürzung der Wöchnerinnenunterstützung um die Hälfte für die Mitglieder der Krankenanstalten angeführt. Mit diesem Antrage wurde der Reichstag gewissermaßen überrumpelt. Trotz hartnäckiger Gegenwehr unserer Genossen wurde er angenommen. Unter den von der Majorität abgelehnten Anträgen befand sich u. a. auch einer, der früher schon von Vertretern aller Parteien eingereicht worden war. Es betraf dieser die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 66 Jahre zum Bezuge der Altersrente. Dieser Antrag würde die 31 Versicherungsanstalten mit rund 29 Millionen Mark belasten. Auf jede Versicherungsanstalt entfiel im Durchschnitt noch nicht eine Million Mark. Die Regierung erklärte den Antrag für „unannehmbar“, ebenso einen freisinnigen Antrag des Abg. Polthoff, die Herabsetzung der Altersgrenze — wenn kurzit noch nicht angängig — vom 1. Januar 1917 an einzufügen. Dies gehässige „Unannehmbar“ war für die Arbeiterfeinde die erwünschte und bestellte Mühenbedeckung — es bleibt also bei 70 Jahren!

Für die Arbeiterklasse ist es wichtig, eine Uebersicht über den nun geschaffenen gesetzlichen Zustand der Dinge im Zusammenhange zu bekommen. In den nachfolgenden Artikeln, die man sich aufbewahren möge, soll das hier geschehen.

Die Reichsversicherungsordnung regelt in sechs Büchern, die zu einem einheitlichen Gesetzband zusammengefaßt sind, die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung usw., wofür bisher getrennte Gesetze vorlagen. Das erste Buch befaßt sich mit den

#### Gemeinsamen Vorschriften.

Hiernach kommen als Träger der Reichsversicherung in Betracht: für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Wählbar zu den Organen der Versicherungsträger sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; ferner wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei dem Versicherungsträger versichert ist. Die Vertreter werden nach den Grundsätzen der

Verhältnismäßigkeit gewählt. Die Gewählten verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Versicherungsträger erstattet ihnen ihre baren Auslagen und gewährt den Vertretern der Versicherten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschbetrag für Zeitverlust. Werden von einem Gewählten Tatsachen bekannt, die seine Wählbarkeit oder seine Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung ausschließen, so hat ihn der Vorstand, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, die Aufsichtsbehörde seines Amtes durch Beschluß zu entheben. Vor der Beschlußfassung ist ihm Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Beschluß ist die Beschwerde beim Reichsversicherungsamt, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, beim Oberversicherungsamt zulässig.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: 1. die Versicherungsämter, 2. die Oberversicherungsämter, 3. das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter.

Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat, Landrat usw.) wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden ein gemeinsames Versicherungsamt errichtet wird. Das Versicherungsamt als selbständige Behörde zu errichten, hat der Reichstag abgelehnt. Dies ist um so bedauerlicher, als dem Versicherungsamt sehr wichtige Aufgaben zufallen. Zunächst ist es die erste Instanz für alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, dann gilt es als Aufsichtsbehörde für die Krankenkassen, nimmt an den Unfalluntersuchungen teil, ihm steht bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Entscheidung über Anträge, Beschwerden usw. zu. Das Versicherungsamt besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und aus mindestens zwölf Vertretern der Versicherten und Unternehmer. Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirke des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben. Wählbar ist nur, wer im Bezirke des Versicherungsamtes wohnt oder beschäftigt wird.

Die Oberversicherungsämter treten an Stelle der jetzigen Schiedsgerichte und werden in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet. Das Oberversicherungsamt besteht aus Mitgliedern und Beisitzern. Es hat außer dem Direktor mindestens noch ein Mitglied als dessen Stellvertreter. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Unternehmern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Beisitzer beträgt 40, sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Die Beisitzer aus den Versicherten werden von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirkes des Oberversicherungsamtes gewählt.

Als dritte und letzte Instanz ist das Reichsversicherungsamt vorgesehen. An dessen Stelle tritt in Bayern, Sachsen, Württemberg, Großherzogtum Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und im Fürstentum Neuchâtel die alte Landesversicherungsamt. Dem Reichsversicherungsamt gehören je zwölf Vertreter der Unternehmer und Versicherten als nichtständige Mitglieder an, den Landesversicherungsämtern je acht. Die Vertreter werden von den Versichertenbeisitzern der Oberversicherungsämter gewählt. Man hat also für alle diese Wahlen das komplizierte indirekte Wahlverfahren beibehalten. Neu ist nur, daß nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, aber nicht in allen Fällen, gewählt wird.

Im ersten Buche wird nun noch darauf hingewiesen, daß Leistungen, die nach der Reichsversicherungsordnung oder ergänzenden Landesgesetzen gewährt werden und die durch den Übergang darauf erfolgten Unterstellungen keine öffentlichen Armenunterstützungen sind. Bisher hat man hier Vorstöße auf Rente usw., die von den Armendirektionen gewährt wurden, vielfach als Armenunterstützung angesehen.

Die ärztliche Behandlung wird durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte geleistet. Sie umfasst Hilfeleistungen anderer Personen, wie Wader, Hebammen, Heilbedienten, Heilgehilfen, Krankenwärter, Masseure usw., sowie Zahntechniker nur dann, wenn der Arzt (Zahnarzt) sie anordnet oder wenn in dringenden Fällen kein approbierter Arzt (Zahnarzt) zugezogen werden kann. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wie weit auch sonst Hilfspersonen innerhalb der staatlich anerkannten Befugnisse selbständige Hilfe leisten können. Ebenso wird von dieser Behörde bestimmt, wer als Zahntechniker angesehen ist.

Der ortsübliche Lohngeld wird in Zukunft von dem Oberversicherungsamt, und zwar zunächst bis 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgesetzt. Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 18—21 Jahren und über 21 Jahre besonders festgesetzt. Die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden. Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. — Als Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt.

Die Höhe des Lohnes ist für die Leistungen aus der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von großem Einfluß. Dringend notwendig ist deshalb, die vielfach noch sehr niedrigen Ortslöhne auch entsprechend zu erhöhen.

### Die Filiale Groß-Berlin im Jahre 1910.

III. (Schluß.)

Der Erledigung harren am Schlusse des Berichtsjahres noch die Anträge auf Verbesserung des Sommerurlaubs und Reorganisation der Arbeiterausschüsse. Es hat aber den Anschein, als ob in beiden Fragen auf Erfolg gehofft werden kann. Eine größere Sicherung der Ausschussmitglieder ist jedenfalls unerlässlich, wie es die Maßregelung des Kollegen Richard Schulz durch die Vieh- und Schlachthofverwaltung wieder erneut bewiesen hat, ganz zu schweigen von den auch im Jahre 1910 hervorgetretenen Schikanierungen von Ausschussmitgliedern.

Ueber die Vorommnisse der letzteren Art und über den Ailein Kampf in den verschiedenen Verwaltungen gibt der Bericht in besonderen Abschnitten eingehend Auskunft. So gab es in den Gaswerken eine Reihe von Differenzen wegen widerrechtlicher Vorenthaltung des Sommerurlaubs nach vorausgegangenem Erkrankungsfällen und des Krankengeldzuschusses, wegen Arbeitszeitverschlechterungen, wegen des Ueberstundenzuschlages usw. — In den Kanalisationswerken haben die Arbeiter der Bauverwaltung nach jahrelangen Mühen endlich den Arbeiterausschuß erstritten, während die Nieselfeldarbeiter infolge ihrer schwachen Organisation weder diesen noch Lohnaufbesserung und Sommerurlaub durchzusetzen vermochten. — Rassenentlassungen, welche durch Uebertragung von Arbeiten an Privatunternehmer hervorgerufen wurden, konnte in den Wasserwerken nur schwer Einhalt getan werden.

In der Straßenreinigung macht die widerliche und schmutzige Kampfweise der „Hirche“ gegen die Verbandskollegen ein Vormärtskommen äußerst schwer; nichtsdestoweniger geht es durch die Ausdauer und Zähigkeit der letzteren vorwärts. — Die Kollegen der Markthallen wehrten energisch einen von den Auch-Arbeitern der „Freien Vereinigung“ eingefädelten Wahlrechtsraub zum Arbeiterausschuß-Neglement ab. — Aehnliche Schwereigkeiten bereitete der gewerkschaftlichen Arbeit in der Parkverwaltung der sogenannten „unabhängigen“ Gärtnerverein, dessen Mitglieder in ihrer Dünkelhaftigkeit und Aufgeblasenheit ein gemeinsames Operieren mit den „gewöhnlichen“ Arbeitern ablehnten.

Die Durchführung der allgemein gültigen Urlaubsordnung machte auf den Steinplätzen große Schwierigkeiten. — Auf dem Kohlenplatz und in der Desinfektionsanstalt wurden einige kleine Aufbesserungen erzielt. — Außerst vielfältig und lebhaft gestaltete sich die Organisationsarbeit in den Pflegeanstalten und zeitigte einen erfreulichen Aufschwung der Mitgliedschaft in diesen Betrieben. — Von den Angestellten der städtischen Badeanstalten läßt sich das leider nicht sagen; sie ließen ein zielbewusstes Handeln sehr vermiffen, so daß eine strenge Kontrolle der Legitimationskarten durch die in den Badeanstalten verlehrende Arbeiterschaft als Aufmunterung sehr notwendig ist.

Die im Vorjahre der Filiale angegliederte Gruppe der Angestellten der Privatbadeanstalten entwickelte durch die Vorbereitung der in Aussicht genommenen Tarifbindung volle Tätigkeit und steigerte ihre Mitgliederzahl. Auch diese Kollegen und Kolleginnen sind mit Legitimationskarten versehen.

Die Gemeindegewerkschaft des Vorortes Adlershof errangen einen schönen Erfolg in einer Arbeitsordnung, die ihnen seitens Pochenlohn mit Etala von 25—30 M., Arbeitszeitverfözung von 4 Stunden pro Woche, Ueberstundenzuschläge von 20 bis 50 Proz., im Krankheitsfalle den halben Lohn bis zu 26 Wochen, Sommerurlaub von 3 bis 10 Tagen brachte.

In Charlottenburg fochten die Kollegen neben der Ailein arbeit in den einzelnen Sparten einen gemeinsamen Kampf gegen die Schlächterinnungsanstalten durch, welche sich gegen die Absicht des Magistrats, dänisches Fleisch zu beziehen und zu einem billigen Preise an städtische Arbeiter und Angestellte abzugeben, zur Wehr setzen wollten. Die Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung konnte dem Magistrat noch nicht erzwungen werden; es fehlt dazu leider noch die organisatorische Störfkraft, da die Arbeiter einzelner Betriebe, z. B. Kanalisation und Straßenreinigung, noch tief im Indifferentismus liegen.

Die Forderungen der Kollegen in Rixdorf, mittels deren die dortigen, noch äußerst rückständigen Arbeitsverhältnisse verbessert werden sollen, konnten zu einem positiven Ergebnis im Berichtsjahre nicht geführt werden; es scheint aber, daß endlich wenigstens eine Lohnerhöhung zu erwarten steht. Der Arbeiterausschuß wurde von 7 auf 9 Mitglieder verstärkt; die Karenz für das Wahlrecht zu demselben wurde von 1 auf 1/2 Dienstjahr, für die Wählbarkeit von 2 auf 1 Dienstjahr herabgedrückt.

Im März 1910 schlossen die Arbeiter von Friedrichsfeld sich der Filiale an und erstritten noch im selben Jahre Lohnerhöhungen von 10—40 Pf., und Lohnstufen von 4—4,40 M. steigend bei achtstündiger Arbeitszeit. Ferner erhielten sie einen Sommerurlaub von drei Tagen nach 1, 5 Tagen nach 2 und 6 Tagen nach 5 Jahren Dienstzeit.

Die bereits 1907 beantragte „Allgemeine Arbeitsordnung“ der städtischen Arbeiter in Lichtenberg wird vom dortigen Magistrat unglaublich verschleppt. Selbst ein in einem Schreiben an die Ortsverwaltung gegebenes Verprechen desselben auf baldige Beratung ist bis jetzt nicht eingelöst worden. Das einzige, was durchgeführt werden konnte, war eine allgemeine Lohnerhöhung um 25 Pf. täglich im Durchschnitt.

In Reinickendorf wurden 2 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde und ein Sommerurlaub von 8 Tagen nach fünfjähriger Dienstzeit bewilligt.

Die in Rixdorf bestehende „Allgemeine Arbeitsordnung“ hat zu einer Reihe von Differenzen geführt, welche im Gesamt-Arbeiterausschuß zum größten Teile durch Klärung und feste Deklaration beseitigt wurden.

In der sonst in gutem Aufse stehenden Stadt Schöneberg sind die Lohnverhältnisse der Arbeiter merkwürdigerweise keineswegs gute. Daran ändert die zur Einführung gekommene Familienzulage nicht das geringste; diese erhöht das monatliche Einkommen der verheirateten Arbeiter bei 3 Kindern um 10 M., bei 4 Kindern um 12,50 M., bei 5 Kindern um 15 M., bei 6 Kindern um 17,50 M., bei 7 und mehr Kindern um 20 M. Eine erhebliche Zahl der Arbeiter geht nach den aufgestellten Grundätzen leer aus.

Im Gaswerk der Gemeinde Wittenau setzten die Betriebsarbeiter eine Erhöhung des Lohnes auf 6 M. pro 12stündige Schicht und die Hofarbeiter auf 4,20 M. pro Tag durch.

Bei der Imperial Continental Gas-Association kam die Bewegung 1910 durch die nichtadäquate Behandlung der Arbeiterausschüsse und die bräute Ablehnung der Lohnaufbesserungsanträge derselben etwas lebhafter in Fluß. Trotzdem mangelte es den Kollegen an dem notwendigen Elan, um selbständig vorzudringen. Erst der erfolgreiche Vorstoß der stadtbetrieblichen Gaswerke half ihnen ein wenig vorwärts und gab ihren Forderungen den wünschenswerten Nachdruck, so daß die Direktion um die bewilligte Lohnerhöhung nicht mehr herumkam. Aber Beharrlichkeit wird auch dieser mit den Mäuren des Scharfmachertums behafteten Direktion die Achtung von der Arbeiterschaft beibringen. Soweit einige Auszüge aus dem Bericht über die Bewegung des Jahres.

Das Auf und Nieder der geleisteten Agitationsarbeit und der sachliche Effekt derselben spiegelt sich wider in folgender Zusammenstellung über die Mitgliederbewegung:

Zahl der Mitglieder	Eingetreten			Ausgeschlossen			Zu- (+) bzw. Abnahme (-)			Abschließendes Bestand		
	Jan.	Feb.	März	Jan.	Feb.	März	Jan.	Feb.	März	Jan.	Feb.	März
Jan. 1. 1910	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zum 1. Berichtsjahr	518	60	23	616	—	18	—	96	+ 60	—	—	—
2.	680	50	29	504	22	74	+ 126	+ 22	—	—	—	—
3.	518	61	10	258	48	27	+ 260	+ 18	—	—	—	—
4.	826	71	8	342	62	2	+ 484	+ 19	+ 604	7188	224	66 7465
Zum ganzen Jahre	2492	242	66	1730	122	118	+ 772	+ 120	— 33	+ 834		

Der Kassenbericht gibt ein günstiges Bild vom Stande der Finanzen. In die Verbandskasse sind 63 306,17 M. abgeführt worden. Die Lokalkasse balanciert mit 91 683,22 M. und hat ihren Bestand von 22 503 M. auf 34 659,73 M. erhöht. Und doch konnte durch die am 1. April in Kraft getretene Neuregelung der Unterstützungseinrichtungen Erfreuliches geleistet werden, wie nachstehende Aufstellung zeigt:

	Krankenunterstützung		Arbeitslosenunterstützung		Sterbeunterstützung für Mitglieder		Stauen		Kinder	Insgesamt im Quartal
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
I. Quartal	4371,71	1257,32	420,—	1652,50	—	—	—	—	—	7701,53
II. „	6254,84	1670,34	328,—	1070,—	—	—	—	—	—	10606,18
III. „	7928,—	1073,17	370,—	870,—	—	—	—	—	—	11281,17
IV. „	7789,—	2591,—	400,—	1000,—	—	—	—	—	—	13645,—
Zum ganz. Jahre	28363,56	6591,83	1518,—	4092,50	—	—	—	—	—	43043,88

Alles in allem gibt der Jahresbericht der Filiale ein interessantes Bild frisch pulsierenden Gewerkschaftslebens, das nicht verschlen wird, die Groß-Berliner Kollegenschaft zu neuem Schaffen anzuregen. Nur vorwärts, immer rajlos vorwärts!

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

**Vom Reichstag.**

Berlin, 9. Juni 1911.

Der Reichstag ist zwar nicht mehr versammelt, trotzdem lohnt es sich, über ihn und im Anschluß an ihn allerhand zu erzählen, was man wissen muß, um seinen Verhandlungen, wenn er zusammen ist, mit Verständnis und Vorteil folgen zu können. Gerade zu solchen Erörterungen aber gewährt die sitzungslose Sommerzeit besonders bequeme Gelegenheit.

Insbondere ist es notwendig, immer tiefer in die Kenntnis der einzelnen politischen Parteien einzudringen, deren Wirken innerhalb und außerhalb der Parlamente das öffentliche Leben Deutschlands stark beeinflusst. Es soll daher zunächst über sie an dieser Stelle verhandelt werden. Und speziell soll hier ein Abriss ihrer geschichtlichen Entwicklung gegeben werden. Denn über die Vergangenheit dieser einzelnen Parteien ist der einzelne gemeinlich viel zu wenig unterrichtet. Ihr gegenwärtiges Wirken kennt man zur Not, ihre frühere Geschichte meist so gut wie gar nicht. Und dennoch ist ihr politisches Verhalten in der Gegenwart nur recht erklärlich aus ihren Anfängen und ihrer Vergangenheit.

Beginnen wir heute mit der konservativen Partei!

Ihre Wurzeln gehen wie die der liberalen und auch der sozialdemokratischen Partei etwa auf das Jahr 1848 zurück. Als damals die Revolution siegreich war, fanden sich eine Anzahl von ostelbischen Junkern zu einer ersten politischen Vereinigung zusammen mit dem ausgesprochenen Zweck, der Revolution und den aus ihr hervorgegangenen freiheitlichen Einrichtungen das Wasser abzugraben und möglichst die alten früheren unfreien Zustände wieder herzustellen. Denn auf der Erhaltung dieser unfreien Zustände ruhte die bisherige Allmacht und das wirtschaftliche Uebergewicht und Wohlbefinden der großen Grundbesitzer. Man wollte also die Verhältnisse vor 1848 aufrechterhalten; darum nannte man sich konservativ. Denn Alles unverändert erhalten, heißt mit einem lateinischen Fremdwort: konservieren. Zugleich geht schon aus dem Gesagten deutlich hervor, daß es auch bei der konservativen Partei wirtschaftlich selbstsüchtige Gründe waren, die zu ihrer Begründung führten: es galt mit einem Worte, durch sie die wirtschaftliche Ausnahmestellung des preussisch-deutschen großen und mittleren Grundbesitzes und aller derer zu sichern, die mit diesem Grundbesitz unter einer Dede steden. Und heute noch kennt die konservative Partei kein anderes Ziel. Keine Partei ist so sehr Interessenspartei wie sie; keine pfeift mehr auf Volk und Vaterland wie sie.

Kurz nach 1848 gelang es den Konservativen überraschend schnell, zum erstenmal zu ihrem Ziele zu kommen. Sie erreichten es auf einem doppelten Wege. Sie gründeten eine große Zeitung, durch die sie damals die öffentliche Meinung stark beeinflussten: die „Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung“, die noch heute ihr führendes Organ ist. Und sie schufen einen Ausschuss, der sich der Person des damaligen, später dem Wahnsinn verfallenen Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen („regierte“ bis 1858) so vollständig bemächtigte, daß dieser König ganz in den Händen dieser „Kamarilla“, wie sie nur noch hieß, war und schließlich nur noch tat, was diese wollte. Auf diese Weise wurde schrittweise der Erfolg der ganzen Revolution von 1848 wieder zunichte gemacht, und dieselben Zeiten der Unfreiheit, der Abhängigkeit, der Volksverdummung, mit einem Worte die finstere Reaktion, kehrten wieder, wie sie vor 1848 gewesen und die gerade zum Ausbruch der Revolution geführt hatten. Bis 1858 dauerte diese Reaktion und damit die erste Blütezeit der konservativen Partei.

Dann kam ein Umschwung. Das Bürgertum war wirtschaftlich so erstarkt, daß man ihm Anteil an der Leitung der Geschäfte und damit größere Bewegungsfreiheit geben mußte. Der „Prinz von Preußen“, der spätere Kaiser Wilhelm I., kam an die Regierung; Bismarck wurde sein Minister und regierte zunächst mit den lürgerlichen Liberalen. Diese Zeit, die „liberale Ära“ geheißen, dauerte bis Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Währenddessen war die konservative Partei an Macht und Umfang gegen früher ungeheuer zusammengeschmolzen. 1873 zählte sie im preussischen Abgeordnetenhaus gar nur noch 30 Vertreter!

Aber gegen 1877/78 verbündete sich Bismarck, der es fast hatte, mit den Liberalen zu regieren, wieder mit ihr. Und von da an beginnt ihr neuer großer Aufschwung, der heute noch andauert. Noch heute hat sie im preussischen Abgeordnetenhaus fast sechsomal soviel Abgeordnete wie 1873, im Reichstage 60. Bismarck begann mit ihr zusammen 1878 die sogenannte Zollpolitik zu machen. Während bis dahin die deutsche Landwirtschaft gelegentlich Getreide ausführte, kam seit Mitte der siebziger Jahre amerikanisches Getreide billiger nach Deutschland. Darum höher verlangten die Konservativen, die von nun an auch Agrarier hießen, jezt Zollschutz gegen die Einfuhr dieses billigeren fremdländischen Getreides. Und sie setzten ihn schrittweise auch durch. Jamer höher schraubten sie in den achtziger Jahren die Zollsätze: von 1 auf 3, dann auf 5 Mk. Damit wuchs ihr Reichtum, ihre wirtschaftliche und poli-

tische Macht, zugleich aber auch die Erbitterung der Volksmassen. Bei den Wahlen 1890 kam diese zum scharfen Ausbruch. Der Bund der Konservativen mit den Nationalliberalen, das „Kartell“, wie er genannt wurde, wurde gesprengt; Bismarck mußte gehen, Caprivi wurde Reichskanzler. Bei den neuen Handelsverträgen, die er 1893 abschloß, wurden die Agrar-, d. h. die landwirtschaftlichen Zölle herabgesetzt. Aber die Folge war, daß sich die Konservativen eine eigene wirtschaftliche Interessenvertretung, den Bund der Landwirte, schufen, mit seiner Hilfe Caprivi stürzten und 1903 und im folgenden Jahre bei den neuen Handelsverträgen noch höheren Zollschutz für ihre Agrarprodukte erzwangen. Seitdem sind sie noch immer auf der Höhe ihrer Macht, die bei den Wahlen 1906/07 noch einmal befestigt wurde.

Nun aber gilt es, bei den nächsten, nahe bevorstehenden Reichstagswahlen durch einen unvorderstehlichen Angriff der Arbeitermassen diese Herrschaft der Konservativen, die von einem Herrn v. Gehdebrand und der Lase geführt werden, für immer zu brechen.

**Notizen für Gasarbeiter**

**Tarifabschluss für die Frankfurter Gasarbeiter.** Die Lohnbewegung unserer Kollegen in den Frankfurter Gaswerken hat in kurzer Zeit eine friedliche Erledigung gefunden. Am 2. und 8. Juni haben bereits Verhandlungen mit den Direktoren und Betriebsleitern der Werke stattgefunden, die zum Abschluß eines neuen Vertrages führten, der für alle drei Werke Geltung hat. Die hauptsächlichste Errungenschaft ist die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden für alle Tagearbeiter, etwa 650 an der Zahl. Daneben treten für sämtliche Arbeiter der drei Werke Lohn-erhöhungen von 20 bis zu 40 Pf. pro Tag ein. Außerdem sind noch sonstige kleine Verbesserungen sowie Sommerurlaub von 2 bis 10 Tagen nach 1 bis 7 Dienstjahren vorgesehen. Die Geltung des Vertrages läuft bis zum 31. Mai 1914. Diese Vereinbarung wurde durch den Rat der Arbeiter einstimmig genehmigt. Die Verhandlungen wurden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, welcher am 12. Juni Sitzung hatte, durchgeführt. Der Aufsichtsrat, welcher am 12. Juni Sitzung hatte, dürfte ebenfalls der Vereinbarung beitreten. Damit sind die Frankfurter Gasarbeiter wieder vermöge ihrer geschlossenen Organisation ein erhebliches Stück vorwärts gekommen und der Friede ist wieder gesichert. Näherer Bericht folgt.

**Frankfurt a. M. Wie und nach Reaktionsfähigkeits-phonisch mitgeteilt wird, hat der Aufsichtsrat dem erfolgten Tarifabschluss zugestimmt.**

**Aus den Stadtparlamenten**

**Rixberg 6. Erlbsh.** Der hiesige Gemeinderat beschloß, den Stundenlohn der Gemeindearbeiter von 25 Pf. auf 30 Pf. zu erhöhen. Das war aber auch die höchste Zeit!

**Aus unserer Bewegung**

**Gaukonferenzen.**

**Gaukonferenz Hannover.** Die 2. Konferenz des Gaus Hannover fand am 4. Juni in Hannover im Gewerkschaftshause statt. Vertreten waren 5 Filialen mit 11 Delegierten. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war der Kollege O. Riedel erschienen. Zur Leitung der Verhandlungen wurden die Kollegen Gaukenmeyer-Hannover als Vorsitzender und J. Kuel-Kassel als Schriftführer bestimmt. In seinem Bericht führte Kollege Riedel aus, daß die Entwicklung des Gaus eine äußerst langsame ist. Die Ursachen dieser langsamen Entwicklung liegen zum Teil darin, daß die hannoverschen Städte regierungsfeindlich sind. Nur wenig Arbeit wird in eigener Regie ausgeführt, die Zahl der städtischen Arbeiter ist daher sehr gering und wird in Hannover selbst noch fortgesetzt vermindert. Dann ist aber in den hannoverschen Städten auch nicht ein einziger Vertreter der Arbeiterklasse auf den Rathäusern zu finden. Die Arbeiter haben daher keinen, der ihre Wünsche und Beschwerden einmal an geeigneter Stelle vorbringt. Die Beamtenwillkür ist eine ziemlich große und die Arbeiten sind deswegen eingeschüchtern. Hinzu kommt noch, daß im

Der ortsbliche Lohelohn wird in Zukunft von dem Oberversicherungsamt, und zwar zunächst bis 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgesetzt. Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16—21 Jahren und über 21 Jahre besonders festgesetzt. Die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden. Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. — Als Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt.

Die Höhe des Lohnes ist für die Leistungen aus der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von großem Einfluss. Dringend notwendig ist deshalb, die vielfach noch sehr niedrigen Ortslöhne auch entsprechend zu erhöhen.

### Die Filiale Groß-Berlin im Jahre 1910.

III. (Schluss.)

Der Erledigung hatten am Schlusse des Berichtsjahres noch die Anträge auf Verbesserung des Sommerurlaubs und Reorganisation der Arbeiterausschüsse. Es hat aber den Anschein, als ob in beiden Fragen auf Erfolg gehofft werden kann. Eine größere Sicherung der Ausschussmitglieder ist jedenfalls unerlässlich, wie es die Maßregelung des Kollegen Richard Schulz durch die Vieh- und Schlachthofverwaltung wieder erneut bewiesen hat, ganz zu schweigen von den auch im Jahre 1910 hervorgetretenen Schikanierungen von Ausschussmitgliedern.

Ueber die Vorkommnisse der letzteren Art und über den Kleintamp in den verschiedenen Verwaltungen gibt der Bericht in besonderen Abschnitten eingehend Auskunft. So gab es in den Gaswerken eine Reihe von Differenzen wegen widerrechtlicher Vorenthaltung des Sommerurlaubs nach vorausgegangenen Ertrankungsfällen und des Krankengeldzuschusses, wegen Arbeitszeitverschlechterungen, wegen des Heuerfundenzuschlages usw. — In den Kanalisationen haben die Arbeiter der Bauverwaltung nach jahrelangen Mühen endlich den Arbeiterschied durchzusetzen vermocht. — Rassenentlastungen, welche durch Uebertragung von Arbeiten an Privatunternehmer hervorgerufen wurden, konnte in den Wasserwerken nur schwer Einhalt getan werden.

In der Straßenreinigung macht die widerliche und schmutzige Kampfweise der „Grische“ gegen die Verbandskollegen ein Vormarskommen äußerst schwer; nichtsdestoweniger geht es durch die Ausdauer und Fähigkeit der letzteren vorwärts. — Die Kollegen der Markthallen wehrten energisch einen von den Auch-Arbeitern der „Freien Vereinigung“ eingesetzten Wahlschwarz zum Arbeiterschieds-Reglement ab. — Nehmliche Schwierigkeiten bereitet die gewerkschaftliche Arbeit in der Parkverwaltung der sogenannten „unabhängigen“ Gärtnereien, dessen Mitglieder in ihrer Dünkelhaftigkeit und Aufgeblasenheit ein gemeinsames Operieren mit den „gewöhnlichen“ Arbeitern ablehnen. — Die Durchführung der allgemein gültigen Urlaubsordnung machte auf den Steinplätzen große Schwierigkeiten. — Auf dem Kohlenplatz und in der Desinfektionsanstalt wurden einige kleine Verbesserungen erzielt. — Außerst vielgaltig und lebhaft gestaltete sich die Organisationsarbeit in den Pflegeanstalten und zeitigte einen erfreulichen Aufschwung der Mitgliedschaft in diesen Betrieben. — Von den Angestellten der städtischen Badeanstalten läßt sich das leider nicht sagen; sie ließen ein zielbewusstes Handeln sehr vermissen, so daß eine strenge Kontrolle der Legitimationskarten durch die in den Badeanstalten verkehrende Arbeiterschaft als Aufmunterung sehr notwendig ist.

Die im Vorjahre der Filiale angegliederte Gruppe der Angestellten der Privatbadeanstalten entwickelte durch die Vorbereitung der in Aussicht genommenen Tariffündigung rege Tätigkeit und steigerte ihre Mitgliederzahl. Auch diese Kollegen und Kolleginnen sind mit Legitimationskarten versehen.

Die Gemeindegewerkschaft des Vorortes Adlershof errangen einen schönen Erfolg in einer Arbeitsordnung, die ihnen festen Wochenlohn mit Stala von 25—30 Mk., Arbeitszeitverlängerung von 4 Stunden pro Woche, Ueberstundenzuschläge von 20 bis 50 Proz., im Krankheitsfälle den halben Lohn bis zu 28 Wochen, Sommerurlaub von 3 bis 10 Tagen brachte.

In Charlottenburg fodten die Kollegen neben der Kleinarbeit in den einzelnen Sparten einen gemeinsamen Kampf gegen die Schlächterimmunitätskonten durch, welche sich gegen die Absicht des Magistrats, dänisches Fleisch zu beziehen und zu einem billigen Preise an städtische Arbeiter und Angehörte abzugeben, zur Wehr setzen wollten. Die Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung konnte dem Magistrat noch nicht abgerungen werden; es fehlt dazu leider noch die organisatorische Stohkraft, da die Arbeiter einzelner Betriebe, z. B. Kanalisation und Straßenreinigung, noch tief im Individualismus feden.

Die Forderungen der Kollegen in Rhyenid, mittels deren die dortigen, noch äußerst rückständigen Arbeitsverhältnisse verbessert werden sollen, konnten zu einem positiven Ergebnis im Berichtsjahre nicht geführt werden; es scheint aber, daß endlich wenigstens eine Lohnerhöhung zu erwarten steht. Der Arbeiterausschuss wurde von 7 auf 9 Mitglieder verstärkt; die Karenz für das Wahlrecht zu demselben wurde von 1 auf 1/2 Dienstjahr, für die Wählbarkeit von 2 auf 1 Dienstjahr herabgedrückt.

Im März 1910 schlossen die Arbeiter von Friedrichsfeldes sich der Filiale an und ertritten noch im selben Jahre Lohnerhöhungen von 10—40 Pf., und Lohnstalen von 4—4,40 Mk. steigend bei zehnstündiger Arbeitszeit. Ferner erhielten sie einen Sommerurlaub von drei Tagen nach 1, 5 Tagen nach 2 und 6 Tagen nach 3 Jahren Dienstzeit.

Die bereits 1907 beantragte „Allgemeine Arbeitsordnung“ der städtischen Arbeiter in Lichtenberg wird vom dortigen Magistrat ungläublich verschleppt. Selbst ein in einem Schreiben an die Kreisverwaltung gegebenes Versprechen desselben auf baldige Beratung ist bis jetzt nicht eingelöst worden. Das einzige, was durchgeführt werden konnte, war eine allgemeine Lohnerhöhung um 25 Pf. täglich im Durchschnitt.

In Reinickendorf wurden 8 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde und ein Sommerurlaub von 8 Tagen nach fünfjähriger Dienstzeit bewilligt.

Die in Rixdorf bestehende „Allgemeine Arbeitsordnung“ hat zu einer Reihe von Differenzen geführt, welche im Gesamt-Arbeiterausschuss zum größten Teile durch Klärung und feste Deklaration beseitigt wurden.

In der sonst in gutem Aufse stehenden Stadt Schöneberg sind die Lohnverhältnisse der Arbeiter merkwürdigerweise keineswegs gute. Daran ändert die zur Einführung gelangene Familienzulage nicht das geringste; diese erhöht das monatliche Einkommen der verheirateten Arbeiter bei 3 Kindern um 10 Mk., bei 4 Kindern um 12,50 Mk., bei 5 Kindern um 15 Mk., bei 6 Kindern um 17,50 Mk., bei 7 und mehr Kindern um 20 Mk. Eine erhebliche Zahl der Arbeiter geht nach den aufgestellten Grundätzen leer aus.

Im Gaswerk der Gemeinde Witzkau setzten die Betriebsarbeiter eine Erhöhung des Lohnes auf 6 Mk. pro 12stündige Schicht und die Hofarbeiter auf 4,20 Mk. pro Tag durch.

Bei der Imperial Continental Gas-Affociation kam die Bewegung 1910 durch die nichtachtende Behandlung der Arbeiterausschüsse und die brüste Ablehnung der Lohnaufbesserungsanträge derselben wieder etwas lebhafter in Fluß. Trotdem mangelte es den Kollegen an dem notwendigen Elan, um selbständig vorzubringen. Erst der erfolgreiche Vorstoß der stadtberlinischen Gaswerke half ihnen ein wenig vorwärts und gab ihnen Forderungen den wünschenswerten Nachdruck, so daß die Direktion um die bewilligte Lohnerhöhung nicht mehr herumkam. Aber Beharrlichkeit wird auch dieser mit den Mürren des Scharfmachertums behafteten Direktion die Achtung von der Arbeiterschaft beibringen. Soweit einige Auszüge aus dem Bericht über die Bewegung des Jahres.

Das Auf und Nieder der geleisteten Agitationsarbeit und der schließliche Effekt derselben spiegelt sich wider in folgender Zusammenstellung über die Mitgliederbewegung:

Zahl der Mitglieder	Ein- getreten			Aus- geschieden			Zu (+) bzw. Abnahme (-)			Ab-schließendes Bestand				
	männl.	weibl.	jugendl.	männl.	weibl.	jugendl.	männl.	weibl.	jugendl.	ges. sammt.	männl.	weibl.	jugendl.	gesamt.
Am 1. Jan. 1910	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5428	104	100	6738
Im 1. Vierteljahr	518	60	21	616	—	15	—	66	—	—	37	825	164	117
„ 2. „	680	50	20	604	77	74	126	28	45	104	5441	187	72	6700
„ 3. „	516	61	10	258	48	27	280	18	17	261	5701	205	55	6461
„ 4. „	826	71	3	342	62	2	484	19	1	504	7185	224	56	7465
Im ganzen Jahre	2492	242	66	1720	122	116	772	120	53	834				

Der Rassenbericht gibt ein günstiges Bild vom Stande der Finanzen. An die Verbandskasse sind 69 306,17 Mk. abgeführt worden. Die Lokalkasse balanziert mit 91 663,22 Mk. und hat ihren Bestand von 22 503 Mk. auf 34 658,73 Mk. erhöht. Und doch konnte durch die am 1. April in Kraft getretene Neuregelung der Unterstützungseinrichtungen Erfreuliches geleistet werden, wie nachstehende Aufstellung zeigt:

	Kranken- unter- stützung	Arbeits- losen- unter- stützung	Tot- hand- unter- stützung	Eierbeunterstützung für			Ins- gesamt im Quartal
				Mit- glieder	Frauen	Kinder	
I. Quartal	4371,71	1267,32	420,—	1652,50	—	—	7201,53
II. „	6264,84	1670,34	328,—	1070,—	565,—	620,—	10508,18
III. „	7928,—	1073,17	370,—	870,—	810,—	740,—	11291,17
IV. „	7789,—	2601,—	400,—	1000,—	1035,—	700,—	13545,—
Im ganz. Jahre	23355,55	6591,81	1518,—	4022,50	2400,—	2060,—	43943,98

Alles in allem gibt der Jahresbericht der Filiale ein interessantes Bild frisch pulsierenden Gewerkschaftslebens, das nicht ver- fehlen wird, die Groß-Berliner Kollegen stark zu neuem Schaffen anzuregen. Nur vorwärts, immer rascher vorwärts!



• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 9. Juni 1911.

Der Reichstag ist zwar nicht mehr versammelt, trotzdem lohnt es sich, über ihn und im Anschluß an ihn allerhand zu erörtern, was man wissen muß, um seinen Verhandlungen, wenn er zusammen ist, mit Verständnis und Vorteil folgen zu können. Gerade zu solchen Erörterungen aber gewährt die sittingslose Sommerzeit besonders bequeme Gelegenheit.

Insbesondere ist es notwendig, immer tiefer in die Kenntnis der einzelnen politischen Parteien einzudringen, deren Wirken innerhalb und außerhalb der Parlamente das öffentliche Leben Deutschlands stark beeinflusst. Es soll daher zunächst über sie an dieser Stelle verhandelt werden. Und speziell soll hier ein Abriss ihrer geschichtlichen Entwicklung gegeben werden. Denn über die Vergangenheit dieser einzelnen Parteien ist der einzelne gemeinlich viel zu wenig unterrichtet. Ihr gegenwärtiges Wirken kennt man zur Not, ihre Urterriere meist so gut wie gar nicht. Und dennoch ist ihr politisches Verhalten in der Gegenwart nur recht erklärlich aus ihren Anfängen und ihrer Vergangenheit.

Beginnen wir heute mit der konservativen Partei! Ihre Wurzeln gehen wie die der Liberalen und auch der sozialdemokratischen Partei etwa auf das Jahr 1848 zurück. Als damals die Revolution siegreich war, fanden sich eine Anzahl von ostelbischen Junkern zu einer ersten politischen Vereinigung zusammen mit dem ausgesprochenen Zweck, der Revolution und den aus ihr hervorgegangenen freiheitlichen Einrichtungen das Wasser abzugraben und möglichst die alten früheren unfreien Zustände wieder herzustellen. Denn auf der Erhaltung dieser unfreien Zustände ruhte die bisherige Allmacht und das wirtschaftliche Uebergewicht und Wohlsein der großen Grundbesitzer. Man wollte also die Verhältnisse vor 1848 aufrechterhalten; darum nannte man sich konservativ. Denn Alles unverändert erhalten, heißt mit einem lateinischen Fremdwort: konservieren. Zugleich geht schon aus dem Wesagen deutlich hervor, daß es auch bei der konservativen Partei wirtschaftlich selbstsüchtige Gründe waren, die zu ihrer Begründung führten: es galt mit einem Worte, durch sie die wirtschaftliche Ausnahmestellung des preussisch-deutschen großen und mittleren Grundbesitzes und aller dazwischen zu sichern, die mit diesem Grundbesitz unter einer Decke steden. Und heute noch kennt die konservative Partei kein anderes Ziel. Keine Partei ist so sehr Interessenspartei wie sie; keine preist mehr auf Volk und Vaterland wie sie.

Kurz nach 1848 gelang es den Konservativen überraschend schnell, zum erstenmal zu ihrem Ziele zu kommen. Sie erreichten es auf einem doppelten Wege. Sie gründeten eine große Zeitung, durch die sie damals die öffentliche Meinung stark beeinflussten: die „Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung“, die noch heute ihr führendes Organ ist. Und sie schufen einen Ausschuss, der sich der Person des damaligen, später dem Wahnsinn verfallenen Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen („regierte“ bis 1866) so vollständig bemächtigte, daß dieser König ganz in den Händen dieser „MamariKa“, wie sie nur noch hieß, war und schließlich nur noch tat, was diese wollte. Auf diese Weise wurde schrittweise der Erfolg der ganzen Revolution von 1848 wieder zunichte gemacht, und dieselben Zeiten der Unfreiheit, der Abhängigkeit, der Volksverdummung, mit einem Worte die finsternste Reaktion, lehrten wieder, wie sie vor 1848 gewesen und die gerade zum Ausbruch der Revolution geführt hatten. Bis 1868 dauerte diese Reaktion und damit die erste Blütezeit der konservativen Partei.

Dann kam ein Umschwung. Das Bürgertum war wirtschaftlich so erstarbt, daß man ihm Anteil an der Leitung der Geschäfte und damit größere Bewegungsfreiheit geben mußte. Der „Prinz von Preußen“, der spätere Kaiser Wilhelm I., kam an die Regierung; Bismarck wurde sein Minister und regierte zunächst mit den kürgerlichen Liberalen. Diese Zeit, die „liberale Ära“ geheißen, dauerte bis Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Währenddessen war die konservative Partei an Macht und Umfang gegen früher ungeheuer zusammengeschmolzen. 1873 zählte sie im preussischen Abgeordnetenhaus gar nur noch 30 Vertreter!

Aber gegen 1877/78 verbündete sich Bismarck, der es satt hatte, mit den Liberalen zu regieren, wieder mit ihr. Und von da an begann ihre neuer großer Aufschwung, der heute noch andauert. Noch heute hat sie im preussischen Abgeordnetenhaus fast gebührend soviel Abgeordnete wie 1873, im Reichstage 60. Bismarck begann mit ihr zusammen 1878 die sogenannte Zollpolitik zu machen. Während bis dahin die deutsche Landwirtschaft gelegentlich Getreide ausfuhrte, kam seit Mitte der siebziger Jahre amerikanisches Getreide billiger nach Deutschland. Darum verlangten die Konservativen, die von nun an auch Agrarier hießen, jetzt Zollschutz gegen die Einfuhr dieses billigeren fremdländischen Getreides. Und sie setzten ihn schrittweise auch durch. Immer höher schraubten sie in den achtziger Jahren die Zollsätze: von 1 auf 3, dann auf 5 RL. Damit wuchs ihr Reichthum, ihre wirtschaftliche und poli-

tische Macht, zugleich aber auch die Erbitterung der Volksmassen. Bei den Wahlen 1890 kam diese zum scharfen Ausdruck. Der Bund der Konservativen mit den Nationalliberalen, das „Parteil“, wie er genannt wurde, wurde gesprengt; Bismarck mußte gehen, Caprivi wurde Reichskanzler. Bei den neuen Handelsverträgen, die er 1898 abschloß, wurden die Agrar-, d. h. die landwirtschaftlichen Zölle herabgesetzt. Aber die Folge war, daß sich die Konservativen eine eigene wirtschaftliche Interessenvertretung, den Bund der Landwirte, schufen, mit seiner Hilfe Caprivi stürzten und 1903 und im folgenden Jahre bei den neuen Handelsverträgen noch höheren Zollschutz für ihre Agrarprodukte erzwangen. Seitdem sind sie noch immer auf der Höhe ihrer Macht, die bei den Wahlen 1906/07 noch einmal befestigt wurde.

Run aber gilt es, bei den nächsten, nahe bevorstehenden Reichstagswahlen durch einen unüberstehlichen Angriff der Arbeitermassen diese Herrschaft der Konservativen, die von einem Herrn v. Seydebrand und der Laie geführt werden, für immer zu brechen.

• Notizen für Gasarbeiter •

**Tarifabschluss für die Frankfurter Gasarbeiter.** Die Lohnbewegung unserer Kollegen in den Frankfurter Gaswerken hat in kurzer Zeit eine friedliche Erledigung gefunden. Am 2. und 8. Juni haben bereits Verhandlungen mit den Direktoren und Betriebsleitern der Werke stattgefunden, die zum Abschluß eines neuen Vertrages führten, der für alle drei Werke Geltung hat. Die hauptsächlichste Errungenschaft ist die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden für alle Tagearbeiter, etwa 650 an der Zahl. Daneben treten für sämtliche Arbeiter der drei Werke Lohn erhöhungen von 20 bis zu 40 Pf. pro Tag ein. Außerdem sind noch sonstige kleine Verbesserungen sowie Sommerurlaub von 8 bis 10 Tagen nach 1 bis 7 Dienstjahren vorgesehen. Die Geltung des Vertrages läuft bis zum 31. Mai 1914. Diese Vereinbarung bedurfte dann noch der Zustimmung des Aufsichtsrats wie der Arbeiter. Letztere haben nun bereits am 10. Juni in einer überfüllten Versammlung zu dem Vertrag Stellung genommen. Als Abgeordnete erstattete eingehend Bericht über den Verlauf der Verhandlungen und die erreichten Erfolge. Nach lebhafter Debatte wurde dem Vertrage zugestimmt. Der Aufsichtsrat, welcher am 12. Juni Sitzung hatte, dürfte ebenfalls der Vereinbarung beitreten. Damit sind die Frankfurter Gasarbeiter wieder vermöge ihrer geschlossenen Organisation ein erhebliches Stück vorwärts gekommen und der Friede ist wieder gesichert. Näherer Bericht folgt.

**Frankfurt a. M.** Wie und nach Verhandlung mit telephonisch mitgeteilt wird, hat der Aufsichtsrat dem erfolgten Tarifabschluss zugestimmt.

• Aus den Stadtparlamenten •

**Kirchberg b. Selbach.** Der hiesige Gemeinderat beschloß, den Stundenlohn der Gemeindearbeiter von 26 Pf. auf 30 Pf. zu erhöhen. Das war aber auch die höchste Zeit!

• Aus unserer Bewegung •

Gaukonferenzen.

**Gaukonferenz Hannover.** Die 2. Konferenz des Gaus Hannover fand am 4. Juni in Hannover im Gewerkschaftshaus statt. Vertreten waren 6 Filialen mit 11 Delegierten. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war der Kollege O. Kiedel erschienen. Zur Leitung der Verhandlungen wurden die Kollegen Gahnenmeyer-Hannover als Vorsitzender und J. Kuel-Rassel als Schriftführer bestimmt. In seinem Bericht führte Kollege Kehnert aus, daß die Entwicklung des Gaus eine äußerst langsame ist. Die Ursachen dieser langsamen Entwicklung liegen zum Teil darin, daß die hannoverschen Städte regiegefeindlich sind. Nur wenig Arbeit wird in eigener Regie ausgeführt, die Zahl der städtischen Arbeiter ist daher sehr gering und wird in Hannover selbst noch fortgesetzt vermindert. Dann ist aber in den hannoverschen Städten auch nicht ein einziger Vertreter der Arbeiterklasse auf den Rathhäusern zu finden. Die Arbeiter haben daher keinen, der ihre Wünsche und Beschwerden einmal an geeigneter Stelle vorbringt. Die Beamtenwillkür ist eine ziemlich große und die Arbeiter sind deswegen eingeschüchtern. Singu kommt noch, daß im

einer ganzen Reihe von Städten die Gasarbeiter im Fabrikarbeiterverband organisiert sind und die Fabrikarbeiter trotz der mit unserem Verbands getroffenen Vereinbarungen, in den Gaswerken weiter agitieren und unsere Organisation in unamerab-schäftlicher Weise belästigen. Das trifft ganz besonders in Detmold und Braunschweig zu. Im letzteren Orte sind nicht nur die Gasarbeiter, sondern auch die Arbeiter und Fuhrleute der Abfuhranstalt, sowie große Teile Arbeiter fast sämtlicher städtischer Betriebe im Fabrikarbeiterverbande. Wie schädigend diese Arbeitersplitterung für die städtischen Arbeiter selbst ist, ist wohl daraus zu ersehen, daß Braunschweig die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse des ganzen Gau's hat. Erfolgreiche Lohnbewegungen durchzuführen, scheitert an der Zersplitterung der Arbeiter, weil eben die einheitliche Operation fehlt und dadurch jede Bewegung von vornherein verpufft. Unter diesen Verhältnissen wird die Entwicklung des Gau's auch in Zukunft keine allzu große werden. Trotzdem ist immerhin ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Anfang 1909 zählte der Gau 395 Mitglieder, davon 319 zahlende. Ende 1910 waren 767 Mitglieder zu verzeichnen, davon 632 zahlende. Die Zunahme beträgt daher 392 buchmäßige, die zahlenden Mitglieder haben sich um 313 vermehrt. Auch in diesem Jahre hat die Zunahme erfreulichweise angehalten. Für das erste Quartal betrug die Zunahme 116 Mitglieder. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Entwicklung eine bessere hätte sein können, wenn nicht in allen Filialen ein großer Mangel an geeigneten Vertrauensmännern zu verzeichnen wäre. Kollege Heberle-Braunschweig regte an, daß der Verbandsvorstand sich mit den Fabrikarbeitern auseinandersetzen muß, damit das jetzige unelastische Verhältnis endlich einmal aufhöre. Kollege Nibel unterstrich das von Reihner Gesagte hinsichtlich der langsamen Entwicklung des Gau's. Wie in den gegenwärtig noch nicht von der Organisation erfassten Städten, so müsse auch dem im Gau zahlreich vorhandenen Personal der Heil- und Pflegeanstalten mehr Beachtung geschenkt werden wie bisher, damit ebenfalls auf diesem Gebiet ein besseres Resultat erzielt wird. Ueber Organisation und Agitation führte Kollege Reihner aus, daß überall das Vertrauensmännerthum besser ausgebaut werden muß. Eine systematische Bearbeitung und Bildung der Vertrauensmänner muß vorgenommen werden, dann wird auch der Erfolg in der Agitation nicht ausbleiben. Hierzu legte Kollege Nibel in längerer Ausführungen klar, wie bei Agitation und Organisation am besten zu verfahren ist. Zum Schluß forderte Reihner die Delegierten nochmals auf, in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern unermüdet für die Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein, damit aus der nächsten Konferenz ein wesentlich günstigeres Ergebnis vom Gau Hannover zu berichten ist. Die nächste Gaulkonferenz findet in Braunschweig statt.

Berlin. Schlechte Erfahrungen machen die Kollegen der Rationalisations-Außerwaltung mit ihrem endlich erhaltenen Arbeiterausschuß. Nicht, daß die Ausschussmitglieder ihre Pflicht verabsäumen, im Gegenteil. Die Arbeitervertreter haben in einer Sitzung des Ausschusses, freilich schon am 22. November 1910, energisch die Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit auch in den Wintermonaten und die Lieferung von Wasserstiefeln verlangt. Bis heute ist aber ein definitiver Beschluß über das Schicksal dieser Anträge nicht zu erlangen gewesen. Die Kollegen delegierten dann vor längerer Zeit drei Mitglieder des Arbeiterausschusses zum Ingenieur Jibell, dem Vorsitzenden deselben. Ihre Bemühungen waren hier jedoch ergebnislos: denn dieser schickte sie wieder zum Baumeister Schuhr, welcher ihnen sagte, die Sache liege bei der Deputation. Eine Nachfrage bei Mitgliedern der Deputation ergab aber, daß bis jetzt bei derselben keine Anträge der Arbeiter eingegangen sind. Die Kollegen fragen sich, was denn der ganze Arbeiterausschuß für einen Wert hat, wenn die Anträge, die sie durch denselben stellen lassen, doch einfach irgendwo verstaubt werden und die zuständige Stelle, das ist in diesem Falle die Deputation für die Rationalisationswerke und Güter Berlins, gar nicht erreichen. Es herrscht unter den Kollegen allgemein die Befürchtung, daß der Winter herankommen wird, ohne daß Remedur geschaffen ist, und sie daher ihren Schwachtriemen schon jetzt enger schnallen müssen. Denn bei einem Lohn für täglich sieben Stunden im Winter ist an Saiten nicht zu denken.

Vera. In unserer Filiale wurde eine Eingabe an die Stadtverwaltung gemacht und um 50 Proz. Zuschlag zu dem üblichen Schichtlohn der Gasanfallsarbeiter nachgesucht, wenn sie an den Wochenfeiertagen arbeiten müssen. Durch einen Beschluß des Stadtrates wurde dies auch bewilligt. Gleichzeitig wurde um eine Lohnhöhung der Geschirrführer und Kohrleger bei der Kätsabfuhr, sowie der Arbeiter bei der Müllabfuhr, welche im städtischen Markt beschäftigt sind, nachgesucht. Diesem wurde leider nur teilweise entsprochen, indem nur die erkannten, nämlich 5 Geschirrführer sowie die Kohrleger einen wöchentlichen Zuschlag von 1 M. bekommen. Das übrige (beim der Arbeiter bei der Müllabfuhr) wurde bis zum heutigen Tage nicht beantwortet und die Löhne sind noch nicht erhöht worden.

Hamburg (Distrikt Vorstei. Jork). Am 1. Pfingstfeiertag fand nachmittags 3 Uhr im Lokale J. Anders, Jork, eine Distriktsversammlung statt. Nach einem Vortrage vom Kollegen Liebrecht-Hamburg beschäftigten sich die Versammelten mit der statt-

gefundenen Arbeiterausschusswahl für die Wasserbauinspektion „Unterelbe“. Die nicht rechtzeitige Bekanntgabe des Wahltages, sowie die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfuhr scharfe Kritik. Wenn die Behörde der Meinung ist, durch derart hervorgerufene Schwierigkeiten die Zusammensetzung des Arbeiterausschusses zu ihren Gunsten zu gestalten, so laßt sich sehr. Und sollte es einmal gelingen, so können wir ihr heute schon verraten, daß organisierte Arbeiter auch ohne Arbeiterausschuß in der Lage sind, ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern und wenn es nötig ist, geplante Verschlechterung mit Nachdruck abzuwehren.

München. (Verunglückter Fischzug.) Um einem „bringenden Bedürfnis“ der Arbeiterzersplitterung abzuhelfen, hat sich vor etwa zwei Jahren in München eine Gruppe Hirsch-Dunderscher Gemeindegewerkschaftler etabliert. Immerhin ist die Feststellung nicht uninteressant, daß eben dieses gewerkschaftliche „Baby“ seine Entstehung der jungliberalen Gruppe im Rathaus verdankt. Und da im Herbst die Gemeindegewahl stattfindet, so wird begreiflich, daß man sich nun intensiver der städtischen Arbeiter zu erinnern beginnt; und damit hat man den Schlüssel, weshalb es diese vorgeblich neutrale Organisation für nötig fand, für den 7. Juni im Ambergerhof eine „öffentliche Versammlung“ der städtischen Arbeiter einzuberufen, bei der Gemeindegewahl Dr. Luidde referieren sollte. Wären nicht ein paar Mann von unserm Verband eingetroffen, so hätte nicht einmal der zehnte Teil von den erwarteten 300 Platz genommen. Die „Neutralität“ der Hirsche trat sofort insofern hervor, als neben dem Referenten Dr. Luidde noch die ganze jungliberale Fraktion, nämlich die Gemeindegewahlmännlichen Stöhl, Jöhle, Henne und Frensch erschienen. Der Vorsitzende ließ in der Einleitung mit einfließen, daß es sich um die Gewinnung neuer „Hirsche“ handle, ein Plan, der freilich sehr gründlich ins Wasser fiel. Der Referent Dr. Luidde entwickelte — wie er sagte — seine rein persönlichen Ansichten über kommunale Arbeiterfragen, freilich mit vielen Wenn und Aber, wie das nun eben bei Professoren üblich ist. Dafür wurde er gleich nachher vom eigenen Vorsitzenden geradezu jämmerlich desabonniert, und zwar in der Frage: Koalitionsrecht — Streikrecht. Andererseits entwickelte Dr. Luidde Anschauungen, die den Handlungen der Jungliberalen geradezu widersprachen. Gauleiter J. Sebald wies auf die verschiedenen Ungerechtigkeiten hin und beschäftigte sich mit der Stellung der „Liberalen“ im Rathaus zu einigen die städtischen Arbeiter berührenden Fragen überhaupt. Insbesondere hob er hervor, daß der Neunstundentag schon erreicht wäre, wenn nicht eben unglücklichweise einer der Liberalen den Vorsitz in der sozialen Kommission — und damit den Stichtscheid gehabt hätte. Seit 1901 habe nachgewiesenermaßen eine Verkürzung der Arbeitszeit mit Ausnahme von zwei Gruppen nicht stattgefunden. Da eben die Liberalen, die mit den Jungliberalen auf einem Stimmzettel gewählt wurden, doch noch so rückschrittlichen Anschauungen huldigten, so wäre es wohl zweckmäßiger, wenn Dr. Luidde seine Anschauungen intensiver in der liberalen Rathausfraktion entwickeln würde. Jedenfalls sei Tatsache, daß die im Laufe der Jahre erzielten Verbesserungen auf das Bestehen einer starken, freigewerkschaftlichen Organisation und auf die tatkräftigste Unterstützung der Sozialdemokraten im Rathaus zurückzuführen ist. Darüber könnte auch der Zwischenruf des Herrn Kohl, die Liberalen hätten das bewilligt, nicht hinwegtäuschen, denn das taten sie genau so unter dem Zwange der jeweiligen Verhältnisse, wie wenn der Delinquent seinen Kopf ohne besondere Zwangsmittel auf den Richtblock legt. Eine ganze Anzahl von Hirsch-Dunderschen Streifbrechergejungen war in photographischer Wieder-gabe zur Stelle, und auch ein Kadaver war dafür, daß ein Generalsekretär dieser Organisation sich als Streifbrecherlieferant betätigte. Des Redners Schlussfolgerung, daß städtische Arbeiter, die es mit der Hebung und Sicherung ihres Standes ernst meinen, sich unmöglich solchem Hirsch-Dunderschen Organisations-Dilettantismus hingeben könnten, fand stürmischen Beifall. Danach redete Herr Gemeindegewahlmännlicher Kohl. Man muß ihn selbst gehört haben, um zu begreifen, weshalb wenigstens bei den freiorganisierten Arbeitern seine Auslassungen rein humoristisch generiert werden. Nach dem Kohl hätte Adler, der Hirsch-Dundersche junge Mann, reden — gemocht; es wurde aber nachgewiesen, daß man eine kleine „Mankelei“ gemacht hatte, so daß erst Kollege Köhler sprechen konnte. Es redeten noch Jöhle, Frensch und Schöner, beden wir es mit dem Mantel christlicher Nächstenliebe zu. Erwähnt sei noch, daß die paar frei organisierten gerade zu tun hatten, tanzende Hirsche zur Ruhe zu bringen und den Vorsitzenden in seiner Geschäftsführung auf ebenen Füßen zu halten. So endete dieser geplante Fischzug mit einem Fiasko. „Man wandelt nicht ungekräft unter Nachträgen“ beliebte Kohl zu zitieren. Und so wird es sich Dr. Luidde wohl überlegen, ob er noch ein zweites Mal als Speck in der hirschliden Wausschale fungieren will. Denn — wie die Entscheidung der Versammlung zeigte, ist das politische und gewerkschaftliche Verständnis der städtischen Arbeiter doch viel weiter gediehen, als es hirschliden und liberalen Redungen zuträglich ist. Und das ist gut so.

München. Schon sehr oft haben wir uns mit den Verhältnissen bei der Hauptfeuerwache beschäftigt, ohne daß genügend Abhilfe geschaffen worden wäre. Es kommt keine Bescheidur über schlechte Behandlung, Lohnabzug, Nichtgewährung von verlangtem Urlaub, Nichtbezahlung von gemachten Uebere-

Kunden usw., wo nicht der Herr Werkmeister Bösch mit daran schuld wäre. Wir haben uns immer sehr kurz und sachlich mit diesen Rixhänden befaßt. In der letzten Zeit ist wieder eine Verschlechterung der Arbeitszeit bei der Rixrichtabfuhr eben durch diesen Mann eingeführt worden. In den letzten Jahren ist die Arbeitsleistung bei der Rixrichtabfuhr ganz bedeutend gesteigert worden, jetzt kommt hinzu, daß diesen überaus angestregten Arbeitern die Mittagszeit geschmälert werden soll. Man verlangt, daß diese Leute nach dem Rixrichtaufladen noch bis 12 Uhr lehren, dann Mittag machen und um 1 Uhr wieder zu lehren anfangen. Selbst wenn die Arbeiter um ihr Geld mit der Straßenbahn fahren wollen, geht das nicht, weil die Schaffner diese Leute mit dem Schmutz und Geruch nicht mitfahren lassen. Trotzdem aber wird den Leuten, die nicht da sein können bis 1 Uhr, diese Zeit von ihrem Tagelohn abgezogen. Wir können nicht glauben, daß der Stadtmagistrat mit dieser neuen Anordnung einverstanden ist, es muß aber so sein, weil nach der Arbeitsordnung die Arbeitspläne der Zustimmung des Magistrats bedürfen. Der Arbeiterausschuß hat schon am 17. Mai eine Eingabe wegen dieser unmöglichen Sache an den Stadtmagistrat gerichtet, aber leider bis jetzt nichts gehört, unterdessen wird aber die Zeit, ¼ und ½ Stunde, weiter abgezogen. Der Branddirektor Wolfemann ist in Urlaub und er wird wohl die Geschäfte der Feuerwachen überhaupt nicht mehr lange führen, um so mehr glaubt eben der Werkmeister Bösch ganz und gar nach seinem Belieben schalten und walten zu können. Hoffentlich wird sich aber der Stadtmagistrat nun das Gesuch des Arbeiterausschusses wegen der neuen Arbeitszeit annehmen.

**Schneeberg.** Ende März d. J. fanden in den städtischen Betrieben die Arbeiter-Auswahlwahlen statt. Abgesehen vom Betriebe der Straßenreinigung wurden außerhalb der Kandidaten der organisierten Kollegen glatt gewählt. In der Straßenreinigung fand Stichwahl statt. Vier erhielten von 110 abgegebenen Stimmen die Verbandskandidaten 54 Stimmen, die „Hirsche“ 56 Stimmen, eine Stimme war ungültig. Nach dem Wahlreglement ist gewählt, wer die Majorität der abgegebenen Stimmen erhält. Diese Majorität war hier 56. Der Wahlleiter ließ infolgedessen Stichwahl stattfinden. In dieser wurden die Verbandskandidaten mit erheblicher Majorität gewählt. Die Stichwahl fand im Einverständnis mit dem im Wahlbureau sitzenden Führer der Hirsche statt. Nachträglich erhob dieser aber Protest gegen die Wahl. Die Angelegenheit zog sich trotz Drängens der Arbeiter zirkel zwei Monate hin, bis kurz vor der Grundsteinlegung des neuen Rathauses. Größte Verwunderung löste es aus, als die Magistratsentscheidung die Ungültigkeit der in der Stichwahl gewählten Vertreter aussprach und dafür die Hirsche als gewählt erklärte. Diese Entscheidung widerspricht durchaus den üblichen Gepflogenheiten. Die einzigmögliche Entscheidung konnte, wenn man schon die Bestimmungen des Wahlreglements für die Magistratsentscheidung nicht maßgebend waren, die Anordnung einer Neuwahl sein. Oder sollte der Magistrat die Entscheidung getroffen haben, um beim Festmahl im Zoologischen Garten mit einer Vertretung der Arbeiter zu paradiereien? Wir können diese Auffassung, die man vielfach in den Kreisen der städtischen Arbeiter vorfindet, nicht teilen!

**Stuttgart.** In der letzten Mitgliederversammlung teilte Kollege Hauser mit, daß sich die Verbandsleitung entsprechend einem ihr in der letzten Mitgliederversammlung gewordenen Auftrag mit der Ausarbeitung eines Entwurfs über die städtische Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung zurzeit beschäftigt. Der Arbeiterausschuß werde in der nächsten Sitzung dazu Stellung zu nehmen haben. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Beschwerde der Arbeiter Rixinger und Anödel vom Schlachthof von der Beschwerbekommission abgewiesen worden sei. Es bleibt bei der Entlassung der beiden Arbeiter, die als äußerst ungerechtfertigt bezeichnet werden muß. Eine lebhaft entwickelte sich über diese Angelegenheit, die in der Annahme nachstehender Resolution gipfelt: „Die heute, den 26. Mai 1911, stattfindende Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem ablehnenden Urteil der Beschwerbekommission in Sachen der Entlassung der Kollegen Anödel und Rixinger vom Schlachthof. Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die hier beliebte Behandlung von Arbeiterangelegenheiten, die keinesfalls objektiv genannt werden kann. Die Versammelten beauftragen den Arbeiterausschuß in Verbindung mit der Organisationsleitung, das zur Durchführung einer vertrauenswürdig und objektiven Arbeiterbeschwerdeinstanz notwendige zu veranlassen.“ — Unter Verschiedenem wurde auch die vom Verbandsvorstand abgelehnte Veröffentlichung der auf der letzten Gaukonferenz gefassten Resolution betr. Anstellung von Verbandsbeamten zur Sprache gebracht. Einstimmig wurde nachstehende Resolution in der Sache gefaßt: „Die heute, den 26. Mai, stattfindende Mitgliederversammlung bedauert, daß der Verbandsvorstand die Veröffentlichung der auf der letzten Gaukonferenz gefassten Resolution betr. Anstellung von Verbandsbeamten abgelehnt hat. Eine Schädigung der Verbandsinteressen wäre durch die Veröffentlichung in keiner Weise erfolgt. Die Versammelten erkliden daher in der Nichtveröffentlichung eine Unterbindung der freien Meinungsäußerung, gegen welche entschiedenen Protest erhoben wird.“ — Die Versammlung beschloß ferner, auf Antrag des Kollegen Hauser, einen Kollegen an der Delegation in die Hygiene-Aus-

stellung in Dresden teilnehmen zu lassen. Die Entsendung wird gemeinschaftlich veranstaltet von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel und den vereinigten Gewerkschaften. Die Kosten werden von der Zentralstelle und der betreffenden Organisation je hälftig getragen. Kollege Stetter kritisiert die seitens des Gewerkschaftsleiters beliebte Berichterstattung in der „Schwäb. Tagewacht“ über interne Angelegenheiten. Die Versammlung beauftragte die Parteilegitimierten, in der Vertreterversammlung entsprechend dem Antrag des Kollegen Stetter zu wirken.

• Rundschau •

Der frühere Arbeitschluß an Vorabenden der Esna- und Festtage war in Nr. 20 der „Gewerkschaft“ nach den Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages behandelt worden. Wie wir nun aus Darmen hören, ist dort der „freie“ Nachmittag durch Abschaffung der Pausen und Verlängerung der täglichen Arbeitszeit nicht nur weitgemacht, sondern die Position der Arbeiter hat sich sogar noch verschlechtert. Die tägliche Arbeitszeit betrug vordem 9 ½ Stunden, an den Samstagen eine Stunde früher Feierabend, also 8 ½ Stunden. Das ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden. Jetzt beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 56 ½ Stunden! Außerdem fallen noch je zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung an den Vorabenden vor den hohen Festen weg, denn an diesen Tagen war vordem anstatt um 7 Uhr resp. um 6 Uhr, um 4 Uhr Arbeitschluß. Wir müssen also mit einer Arbeitszeitverlängerung im Jahre von 30 bis 32 Stunden rechnen, wenn man es genau nimmt. Hier kommt noch in Betracht, daß die Arbeiter der Außenbetriebe, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke an den Samstagnachmittagen sowie nicht viel Arbeit verrichten konnten. Denn die Konsumenten ließen es sich nicht gefallen, nachdem das Haus einer gründlichen Reinigung für den Sonntag unterzogen war, daß dieses wieder durch die Reparaturarbeiten der oben genannten Arbeiter verunreinigt wurde. In Darmen läßt man die Straßenreiner an den Samstagen gar nicht arbeiten, sondern in der Nacht vom Samstag auf Sonntag, sie sind also von der vermeintlichen Vergünstigung ohnehin ausgeschlossen. — So darf es nicht wundernehmen, wenn sich unsere Elberfelder Kollegen, die gleichfalls mit dem Darmner System beglückt werden sollen, beifens bedanken und auf den so geschaffenen „freien“ Nachmittag verzichteten. Es wäre interessant zu erfahren, ob auch noch in anderen Städten ähnlich raffinierte Manipulationen erdacht wurden, um nach außen mit freien Sonnabend-Nachmittagen zu glänzen und diese indirekt durch die Arbeiter wieder „einarbeiten“ zu lassen. Wenn wir deshalb die Arbeiterausschüsse aufforderten, so weit möglich, den freien Sonnabendnachmittag zu fordern, so haben wir beileibe nicht an solche „Einparungen“ gedacht. Hiergegen sich zu wenden erachten wir vielmehr als ganz selbstverständlich. Warum wendet man übrigens bei den Beamten dieses famose System nicht an? Die würden sich gleichfalls höchstens bedanken!

Der Evangelisch-soziale Kongreß, der in der ersten Juniwache in Danzig tagte, hat an Bedeutung noch weniger hervorgebracht als seine Vorgänger. Professor Harnad sang zunächst ein Loblied auf die Reichsversicherungsordnung, wobei er nicht vergaß, die großen Verdienste des Staatssekretärs Dr. Pelbrück um dieses Gesetzeshauptwerk zu feiern. Freilich gefällt ihm auch die Altersgrenze in der Invalidenversicherung und die Behandlung des Rückrentenschutzes nicht. Doch tröstet Harnad sich damit, daß ja noch nicht alles verschüttet sei und Verbesserungen noch immer möglich wären. Professor Rade-Machburg kam u. a. auch auf die Blumentage zu sprechen. „Neben unserer Sozialpolitik haben wir jetzt die Blumentage, eine harmlose Einrichtung, nur darf man die Sache nicht übertreiben und nicht anderen Zweck die erforderlichen Mittel entziehen.“ Und weiter betonte sich das evangelisch-soziale Ideal im Herrn Professor Rade also: „Wir sollen wir als Christen uns verhalten zu Greis und Ausperrungen, wie sie jetzt gerade hier auf der Schiffsbauwerft stattfinden! Man steht hier ohnmächtig da.“

Nach überschwenglicher als Professor Harnad feierte der Abg. Raumann die Reichsversicherungsordnung. Tann forderte er, daß die Gesamtheit für die Deimarbeiter sorgen müsse. Das sei Religion und sicherer als jede gewerkschaftliche Organisation. Zur Eindämmung der Landflucht empfahl Ministerialdirektor Thiel die Schaffung der Landarbeiter und wäre es auch auf eine noch so kleine Siedelung. Vermünftiger waren schon die Ausführungen des Abg. Fejter. Er forderte die Aufhebung des Fideikommissgesetzes und Gleichstellung der Landarbeiter in rechtlicher Beziehung mit den gewerblichen Arbeitern. Die Reichsversicherungsordnung verurteilte er und rief das Volk zum Sturm gegen diese Beschlüsse des Reichstages auf. Ueber diese Ausführungen geriet aber der ganze Kongreß in helle Entrüstung. Die ganze Haltung des Kongresses zu den zur Verhandlung stehenden Fragen war echt liberal: „Nüchtern und Rannbochnicht.“



V. Wahlkreis.

(Es war ein Delegierter zu wählen.)

Table with 5 columns: Stimmkreis, Abgegebene Stimmen (Ungültig, Gültig), Von den Kandidaten erhaltenen Stimmen (Hedmann, Bäcker), and Besitztum.

Gewählt ist Karl Bäcker, Strahburg. Die Stimmkreis Frankenthal hat sich an der Wahl nicht beteiligt.

VI. Wahlkreis.

(Es war ein Delegierter zu wählen.)

Table with 5 columns: Stimmkreis, Abgegebene Stimmen (Ungültig, Gültig), Von den Kandidaten erhaltenen Stimmen (Marole, Binder), and Besitztum.

Gewählt ist Richard Marole, Frankfurt a. M. Die Stimmkreis Hanau hat sich an der Wahl nicht beteiligt.

VII. Wahlkreis.

(Es war ein Delegierter zu wählen.)

Table with 6 columns: Stimmkreis, Abgegebene Stimmen (Ungültig, Gültig), Von den Kandidaten erhaltenen Stimmen (Wagfabri, Feins, Reihner, Albrecht), and Besitztum.

Gewählt ist Wilhelm Wegfabri, Bremen. An der Wahl nicht beteiligt haben sich die Stimmkreise: Kachen, Sagen, Gildesheim und Solingen.

VIII. Wahlkreis.

(Es war ein Delegierter zu wählen.)

Table with 5 columns: Stimmkreis, Abgegebene Stimmen (Ungültig, Gültig), Von den Kandidaten erhaltenen Stimmen (Hölle, Schuchardt, Fepold), and Besitztum.

Gewählt ist Oswald Hölle, Rürnberg. Die Stimmkreis Sonneberg hat sich an der Wahl nicht beteiligt.

IX. Wahlkreis.

(Es war ein Delegierter zu wählen.)

Table with 7 columns: Stimmkreis, Abgegebene Stimmen (Ungültig, Gültig), Von den Kandidaten erhaltenen Stimmen (Lischen, Lorenz, Günther, Bräuner), and Besitztum.

Gewählt ist Johann Lischen, Dresden. An der Wahl nicht beteiligt haben sich die Stimmkreise Götha und Jena.

X. Wahlkreis.

(Es war ein Delegierter zu wählen.)

Table with 6 columns: Stimmkreis, Abgegebene Stimmen (Ungültig, Gültig), Von den Kandidaten erhaltenen Stimmen (Heinze, Herr), and Besitztum.

Gewählt ist Oskar Heinze, Breslau. An der Wahl nicht beteiligt haben sich die Stimmkreise Brandenburg, Oberwalde, St. Vitherswalde, Kolberg, Romauens, Spanbau, Marienburg, Bernburg, Götha, Magdeburg-Land, Rathenow.

Als Vertreter des Verbands-Vorstandes wurden die Kollegen Edwin Hoff und Emil Dittmer gewählt. Der Verbands-Vorstand.

Briefhalten

Berichtigung. In der Rundschau vom 1. über den D.-D. Gewerkschaften hat der Druckfehler den Ausdruck von 28 000 anstatt 18 000 Kaufleuten vorzuziehen lassen.

Eingegangene Schriften und Bücher

Tatliche Erhebungen in der deutschen Sozialdemokratie. Von Karl Kautsky. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 25 Pf. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68. Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir folgende Titelüberschriften: 1. Passanten - Eisenacher. - 2. Die Tat der deutschen Sozialdemokratie. - 3. Versuche, unsere Taktik zu ändern. - 4. Partei und Gewerkschaft. a) Die Generalkommission. b) Lokalisten und Zentralisten. c) Die gewerkschaftliche Neutralität. d) Arbeiter und Klassenstreik.

Totenliste des Verbandes.

Gernhard Sand, Nürnberg | Alb. Ludwig Math, Dresden
Arbeiter | Billeiteur
† 5. 6. 1911, 57 Jahre alt | † 9. 6. 1911, 66 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

### Delegiertenwahlen zur 3. Gasarbeiter-Konferenz.

Der letzte Verbandstag hat die ihm unterbreiteten Anträge auf Abhaltung von Branchenkonzferenzen dem Verbandsvorstand überwiesen. Dieser hat nun die dritte Gasarbeiterkonferenz für dieses Jahr festgelegt. Wie schon aus den vorhergehenden Bekanntmachungen ersichtlich, bestand früher die Absicht, diese Konferenz in Verbindung mit der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden stattfinden zu lassen. Nachdem jedoch durch das eigenartige Verhalten der Ausstellungsleitung eine Beteiligung seitens der Gewerkschaften abgelehnt wurde, hat der Verbandsvorstand neuerdings beschlossen, die Konferenz am Mittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. August d. J. in Berlin abzuhalten. Ausschlaggebend hierfür war ferner der Umstand, daß Berlin und Umgegend die technisch fortgeschrittensten Einrichtungen in der Gasindustrie aufzuweisen hat, die von den Delegierten bei dieser Gelegenheit besichtigt werden sollen. Die Zusammenkunft der Konferenz erfolgt aus 44 Delegierten der Wahlkreise, den Gauleitern, einem Vertreter des Verbandsausschusses und sechs Vertretern des Verbandsvorstandes. Als Wahltermin gelten der 8., 9. und 10. Juli. Eventuell sich notwendig machende Stichwahlen werden am 22., 23. und 24. Juli vorgenommen. Kandidatenvorschläge sind von den Versammlungen der in unserem Verbandsorganisierten Gasarbeiter zu machen und durch die Filialleitung dem Verbandsvorstand sofort, spätestens aber bis zum 26. Juni mitzuteilen.

**Wahl-Reglement.** Die Wahlen werden nach der vorliegenden Wahlkreiseinteilung vollzogen. Jeder Wahlkreis bildet einen Wahlkörper. Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Als gewählt gilt der bzw. die Kandidaten, welche in ihrem Wahlkreise die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Die an Stimmengahl nachfolgenden Kollegen sind Ersatzmänner in der Reihenfolge der für sie abgegebenen höheren Stimmengahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Zur Ausübung des Wahlrechts für die Delegiertenwahlen zur dritten Gasarbeiterkonferenz sind nur Gasarbeiter, d. h. alle die im Innen- und Außenbetrieb der Gaswerkverwaltungen beschäftigten Arbeiter und Handwerker, einschließlich der Laternenwärter, berechtigt, soweit sie Mitglieder unseres Verbandes sind.

Um jedem Mitgliede Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechtes zu geben, ist die Abstimmung nicht in einer Mitgliederversammlung, sondern in besondern Wahlversammlungen vorzunehmen.

Für jede Filiale sind je nach Größe und Ausdehnung der Filiale seitens der Ortsleitung eine Anzahl Wahllokale einzurichten und diese sowohl wie die Wahlzeit den Mitgliedern in der für Bekanntmachungen üblichen Art zur Kenntnis zu bringen. Die Wahl ist so festzusetzen, daß sie mit dem Dienst der Mitglieder nicht kollidiert.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied muß seine Stimme persönlich abgeben. Vertretung ist unzulässig. Wer länger als 8 Wochen mit Beiträgen restiert, ist nicht wahlberechtigt.

Der Stimmzettel ist zusammengefaltet, die Namen der Gewählten nach innen, einem Mitgliede der Wahlkommission zu übergeben, welches den Stimmzettel uneröffnet in die Urne zu stecken hat. Auf dem Stimmzettel dürfen nur sovielen Namen lesbarlich sein, wie Delegierte zu wählen sind.

Als ungültig gelten alle Stimmzettel, die bei der Stimmenabgabe nicht zusammengelegt sind, auf denen der Name des abstimmanden Kollegen vermerkt steht, oder welche einheitliche Streichung gleicher Kandidaten aufweisen.

Als Wahllegitimation gilt das Verbandsbuch. Dasselbe ist der Wahlkommission vorzulegen, von dieser zu prüfen und die vollzogene Stimmenabgabe, durch Abstempelung in der entsprechenden Rubrik des Verbandsbuches, zu vermerken.

Zur Leitung der Wahl ist seitens der Filialleitung für jedes Wahllokal eine Wahlkommission von drei Mann zu bestellen, welche für ordnungsgemäßen Verlauf der Wahl zu sorgen und über die Wahlhandlung ein Protokoll zu führen hat.

Jeder Wahlkommission ist ein Exemplar dieser Bestimmungen wie auch ein Wahlprotokoll auszuhändigen, damit sie in der Lage ist, sich selbst orientieren und stets Beschreibungen erteilen zu können.

Die Auszählung der Stimmzettel und Stimmen hat sofort nach Schluß des Wahlaktes, durch die Wahlkommission selbst zu erfolgen. Protokolle und Stimmzettel sind an die Filialleitung abzuliefern, welche sie an den Verbandsvorstand weiter sendet.

Die Resultate der Wahl sind von den Ortsleitungen bis spätestens 17. Juli d. J. an den Verbandsvorstand einzusenden. Später einlaufende Wahlergebnisse bleiben unberücksichtigt.

**Wahlkreiseinteilung.** Das Verbandsgebiet ist in 24 Wahlkreise gegliedert. Als Grundlage für die Wahlkreiseinteilung ist der Mitgliederbestand vom 1. Januar 1911 angenommen. 19 776 Mitglieder wählen insgesamt 44 Delegierte; demzufolge entfällt auf 300 Mitglieder ein Delegierter. Die in diesem Jahre neu entstandenen Filialen sind den in Betracht kommenden Wahlkreisen zugeteilt.

Wahlkreis	Wahlkreiszusammensetzung und Mitgliederzahl insgesamt	Delegierten-anzahl
1.	Berlin, J. C. G. A., Brix Charlottenburg, Lichtenberg, Rixdorf, Wittenau	15
2.	Hamburg, Altona, Harburg, Wandsbek	3
3.	Bremen	2
4.	Dreslau	1
5.	Dresden	1
6.	Frankfurt a. M.	2
7.	Adm mit Rülheim	1
8.	Leipzig	1
9.	Magdeburg	1
10.	Mannheim	1
11.	München	3
12.	Nürnberg	1
13.	Stuttgart	1
1.	Danzig (14), Elbing (10), Fürstentumwalde (16), Guben (12), Kolberg (45), Königsberg (153), Marienburg (18), Tilsit (31), Einzelmitglieder (16)	1
2.	Aischerleben (20), Bernburg (7), Brandenburg (33), Burg (2), Eberswalde (3), Halle a. S. (30), Köpenick (von Berlin abgetrennt), Magdeburg-Land (neu), Nordhausen (16), Potsdam (3), Quedlinburg (1), Rathenow (16), Spandau (40), Stendal (27), Stettin (54), Wittenberg (15), Wittenberge (9), Zeitz (21), Zerbst (3), Einzelmitglieder (15)	1
3.	Bant-Bilhelmshaven (48), Bremerhaven (52), Kiel (55), Lübeck (70), Rostock (56), Bismar (17), Hannover (1)	1
4.	Bielefeld (43), Braunschweig (37), Dortmund (5), Essen (30), Hann.-Wunden (neu), Hildesheim (23), Kassel (97), Hagen (7), Minden (17), Oldenburg (35), Verrierode (6)	1
5.	Aachen (34), Barmen (62), Erfeld (1), Düsseldorf (131), Elberfeld (28), Frankfurt-Land (3), Gießen (23), Koblenz (2), Mondorf (1), Solingen (18), Weplar (1)	1
6.	Aischaffenburg (7), Darmstadt (43), Hanau (13), Hisingen (2), Mainz (110), Offenbach (50), Schweinfurt (5), Wiesbaden (43), Worms (6), Würzburg (25)	1
7.	Durlach (12), Frankenthal (2), Heidelberg (60), Heilbronn (44), Karlsruhe (63), Landau (1), Ludwigshafen (52), Neustadt (7), Pforzheim (64)	1
8.	Colmar (8), Ehlingen (16), Feuerbach (12), Freiburg (81), Geweiler (13), Gmünd (12), Konstanz (2), Lörrach (18), Ludwigshurg (11), Markkirch (12), Mülhausen (106), Offenburg (11), Saargemünd (4)	1
9.	Ansbach (19), Augsburg (36), Erlangen (10), Fürth (95), Goppingen (23), Hof (8), Ingolstadt (8), Kempten (5), Landsbut (19), Regensburg (35), Schwabach (12), Traunstein (2), Ulm (37)	1
10.	Bamberg (57), Bayreuth (15), Eisenach (24), Erfurt (58), Gera (35), Gotha (17), Jena (37), Ilmenau (neu), Klauen (60), Pößner (3)	1
11.	Chebnitz (175), Grimmitzschau (11), Töbeln (9), Freiberg (19), Wörlitz (6), Großenhain (neu), Löbau (5), Wittweiba (14), Pirna (13), Zittau (15), Zwidau (40)	1
Zusammen		44